Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 180. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 17. April 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (16. April.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind stark, das Haus aber ist sehr schwach besetzt. Am Tische der Bundescommissarien: Präsident v. Delbrück, Graf zu Eulenburg ꝛc., später Graf Bismarck.

Es werden zahlreiche Urlaubsgesuche bewilligt.

Der Antrag Löwe auf Sistirung des Strafverfahrens gegen den Abg. Duncker wird zur Schlußberathung gestellt.

Auf der Tages-Ordnung stehen die beiden Interpellationen des Abg. Wiggers (Berlin); die erstere lautet: „Ob das Bundes-Präsidium noch während der gegenwärtigen Session des Reichstages den Erlaß eines allgemeinen Wahlgesetzes und Wahlreglements für den Norddeutschen Bund zu veranlassen gedenkt?“

Abg. Wiggers (Berlin) motivirt sie durch die großen Unzuträglichkeiten, welche durch die theilweise verschiedenen Wahlreglements in den einzelnen Bundesstaaten herbeigeführt werden.

Präsident v. Delbrück: Dringendere legislative Arbeiten haben bisher die Vorlagen des Wahlgesetzes verzögert. Für die gegenwärtige Session kann die Vorlage noch nicht in Aussicht gestellt werden, sie ist aber in Vorbereitung.

Die zweite Interpellation lautet: „1) Ist es zur Kenntniß des Bundes-Präsidiums gelangt, daß die beiden mecklenburgischen Regierungen gesetzliche Bestimmungen erlassen haben, nach welchen jüdische Glaubensgenossen, welche Grundeigenthum erwerben, von den mit dessen Besitz verbundenen Rechten der Ausübung der Landstandschaft. der Jurisdiction und eines wesentlichen Theiles der Polizei ausgeschlossen worden sind? Eventuell 2) ob und welche Schritte gegenüber diesem im Widerspruch mit dem Bundes-Freizügigkeits-Gesetz stehenden Vorgehen der gedachten beiden Regierungen seitens des Bundes-Präsidiums geschehen sind oder noch beabsichtigt werden.“

Abg. Wiggers: In Mecklenburg vertritt im Allgemeinen der Grundbesitz den Verstand zum Unterschiede von denen, welchen Gott mit dem Amte den Verstand giebt. Gleichwohl sind dort die grundbesitzenden, also verständigen Juden von den mit dem Besitze verbundenen Rechten ausgeschlossen. Hierin liegt ein offenbarer Widerspruch mit dem Freizügigkeitsgesetz; dasselbe wird durch die mecklenburgische Specialgesetzgebung in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen alterirt.

Bundes-Commissar Graf zu Eulenburg: Auch im Bundesrathe ist anläßlich einer Petition die Sache schon zur Sprache gekommen. Bei näherer Untersuchung konnte jedoch ein Widerspruch dieser Bestimmungen der mecklenburgischen Gesetzgebung mit dem Freizügigkeitsgesetze nicht gefunden werden. Ebenso wie z. B. die Forderung des Vollbesitzes der bürgerlichen Ehre zur vollen Ausübung der Staatsbürgerrechte gestellt werden kann, kann von Seiten des Bundes auch gegen die oben angegebene Forderung der mecklenburgischen Specialgesetzgebung nicht eingeschritten werden. Ob es wünschenswerth ist, daß solche Specialgesetze erlassen werden, ist eine andere Frage, deren Erörterung jedoch nicht hierher gehört.

Dritter Gegenstand der T.-O. ist die Berathung des Gesetzes betr. die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß der Eheschließung. — Die Commission, deren Referent Abg. Braun (Wiesbaden) ist, beantragt das Gesetz in folgender Fassung anzunehmen:

(Die von der Commission beschlossenen Aenderungen sind gesperrt gedruckt.)

§ 1. Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushaltes weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß.

Insbesondere darf die Befugniß zur Verehelichung wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbs, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung, oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden.

§ 2. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, welche in Ansehung der Ehen zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner bürgerlichen Berufsstände bestehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrer durch die Vorgesetzten werden hiervon nicht betroffen.

§ 3. Die für Geistliche und Civilstands-Beamte bestehenden Verbote, bei der Schließung einer Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken, bleiben in Beziehung auf Bundesangehörige nur soweit in Kraft, als diese Bescheinigung das Vorhandensein der durch dieses Gesetz nicht berührten Voraussetzungen der Eheschließung, oder die im § 2 Alinea 2 erwähnten Bestimmungen zum Gegenstande hat.

§ 4. Die Vorschriften der Landesgesetze über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe finden auf Bundesangehörige keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Es liegen hierzu folgende Amendements vor:

1) vom Abg. Dr. Prosch: „im zweiten Alinea des § 1 statt der Worte „wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters“ zu setzen: „wegen Mangels eines bestimmten, die Großjährigkeit übersteigenden Alters.“

2) Vom Abg. Graf Bassewitz: Für den Fall der Annahme des Gesetz-Entwurfs a) den Absatz 2 des § 1 so zu fassen: „Insbesondere darf die Befugniß zur Verehelichung wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, zu befürchtender Verarmung oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden; b) den § 3 so zu fassen: Der Geistliche oder Civilstandsbeamte hat vor seiner amtlichen Mitwirkung zur Schließung einer Ehe von den betreffenden Bundesangehörigen einen obrigkeitlichen Nachweis zu fordern, daß er sich eine Wohnung verschafft hat und daß zur Zeit keine Gründe bei ihm vorhanden sind, welche nach § 4 und 5 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 zur Ab- oder Ausweisung eines neu Anziehenden berechtigen würden. Uebrigens aber bleiben die für Geistliche und Civilstandsbeamten bestehenden Verbote bei der Schließung einer Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken in Beziehung auf Bundesangehörige nur insoweit in Kraft, als diese Bescheinigung u. s. w. (wie in der Vorlage).

3) Vom Abg. Miquel. In § 1 statt der Worte „weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit u. s. w.“ die Worte aufzunehmen: „weder des Besitzes noch des Erwerbes einer Gemeindeangehörigkeit“ u. s. w.

4) Vom Abg. Evelt: den § 5, falls er nicht gestrichen wird, so zu fassen: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Voraussetzungen einer gültigen Eheschließung, welche rein civilrechtlicher und nicht polizeilicher Natur sind (§ 1), werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

5) Vom Abg. Kratz: den § 5, falls er nicht gestrichen wird, so zu fassen: „die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts bleiben in Kraft, insofern dieselben nicht Verfügungen enthalten, welche mit dem § 1 in Widerspruch stehn.

6) Von den Abgg. Stephani und Dr. Blum folgenden § 6 hinzuzufügen: Alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegenstehenden gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen treten mit dem 1. Juli d. J. außer Kraft. Der Bundeskanzler wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Abg. Miquel: Der ganze Gesetzentwurf gefällt mir wenig in seiner ganzen Fassung. Bei den verschiedenartigen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern über diese Materie, die zum Theil nur polizeilicher Natur ꝛc. sind, ist es schwer, ein Gesetz zu machen mit klarer Einsicht über die Wirkung desselben. Bei der notorischen Abneigung eines großen Theils der Regierungen und Verwaltungsbehörden, eine möglichst freiheitliche Interpretation des Gesetzes zuzulassen, ist es sehr gefährlich, ein Gesetz so zu exemplificiren, wie es im vorliegenden Falle geschieht. Das Gesetz würde viel deutlicher werden, wenn gar nicht exemplificirt, sondern einfach gesagt würde: „Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung der Ehe keiner polizeilichen Erlaubniß.“ Wenn man aber einmal exemplificirt, so muß man auch vollständig exemplificiren. Dies geschieht aber im Gesetze nicht. In einzelnen Bundesstaaten verlangen nämlich die Gemeinden von denen, die eine Ehe schließen wollen, den Nachweis, daß sie, wenn auch nicht in der betreffenden, so doch in irgend einer anderen Gemeinde das Wohnrecht haben. — Diesem Uebelstande soll mein Amendement abhelfen.

Abg. Graf Bassewitz empfiehlt seine Amendements. Ehebeschränkungen müssen da eintreten, wo in einzelnen Fällen Pauperismus vorausgesehen werden kann. Beliebt der Staat solche Beschränkungen nicht, so muß er nach anderer Seite hin Repressivmaßregeln treffen, um den nachtheiligen Folgen einer zu großen Licenz bei den Eheschließungen vorzubeugen, wodurch oft Unschuldige getroffen werden. Solche Repressivmaßregeln liegen auf dem Gebiete der Heimathsgesetzgebung und der Armengesetzgebung. — Wenn es gestattet ist, „überall und gewissermaßen in der Luft sich eine Häuslichkeit zu gründen, so müssen Bestimmungen getroffen werden, wodurch eben so leicht der Verlust, wie der Erwerb der Heimathsberechtigung eingeführt wird. Dadurch entsteht aber eine große Schaar von Heimathlosen. — Es muß dann ferner die Armengesetzgebung so eingerichtet werden, daß dem Armenrecht zu verfallen eine Strafe ist, da sonst die Gemeinden den Ansprüchen nicht mehr genügen können. — Und, m. H., ist denn das eine wahre Ehe, die berechnet ist nur auf die Dauer eines Chausseebaues, und wo die Verehelichten bald wieder nach rechts und links vagabondirend auseinandergehen? Zustände, wie die Noth in Ostpreußen, sollten doch, wenn ich auch nicht behaupten will, daß dieselben großentheils durch zu große Licenz bei Eheschließungen entstanden seien, dazu beitragen, den Staat zu mahnen, gesunde Zustände zu erhalten. Wenn man den Staat aber aller seiner Rechte entkleidet, so kann er auch nicht seine Pflichten erfüllen. Durch das Freizügigkeitsgesetz, durch das neue Gewerbegesetz, das nur eine sehr geringe Reminiscenz an die alte Gewerbeordnung ist, ist schon eine große Lücke gemacht worden. Mein Amendement soll verhüten, diese gefährliche Lücke noch mehr zu erweitern. Im Freizügigkeitsgesetz ist wenigstens noch die Forderung gestellt, daß Jeder eine Wohnung haben soll; dies Gesetz soll auch noch diese Forderung aufheben. Mein Amendement soll verhüten, daß es möglich sei, daß solche, die den Ausweisungsbefehl bereits in der Tasche haben, noch das Gemeinderecht benutzen sollen, um sich trauen zu lassen. — Zum Schluß muß ich das Ersuchen an die Bundesregierungen wiederholen, das ich schon in der Commission gestellt, so bald als möglich die Vorlage eines allgemeinen Heimathsgesetzes einzubringen.

Abg. Wiggers (Berlin): Die Zustände, die in Mecklenburg aus der Beschränkung der wirthschaftlichen Freiheit, namentlich der Eheschließung, hervorgegangen, sind der Art, daß es wirklich großen Muth erfordert, für sie, wie der Vorredner, noch einzutreten. Es ist ganz wahr, das eheliche Proletariat wird durch Bestimmungen im Sinne des Vorredners vermindert, aber um so größeren Umfang nimmt dafür das uneheliche Proletariat an. Ich habe mir das Durchschnittsverhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in Mecklenburg seit 1808 zusammengestellt; es stellt sich dasselbe für 1808—17 wie 1:12, für 1818—27 wie $1:9\frac{6}{10}$, für 1828—37 wie $1:7\frac{7}{10}$, für 1838—47 $1:5\frac{3}{10}$, für 1848—57 wie $1:4\frac{1}{10}$, für 1858—66 endlich wie $1:3\frac{9}{10}$ (hört! hört!). In den Jahren 1850—67 kommen auf 278,000 eheliche 7000 uneheliche Geburten. Wenn das so fortgeht, so werden schließlich die letzteren überwiegend, und daß das schon in einigen Ortschaften der Fall ist, ja daß in einigen sogar nur uneheliche Geburten vorkommen, wird in der Schrift „Betrachtungen über den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein“ nachgewiesen, deren Verfasser zwar nicht genannt, dessen Name aber ein offenes Geheimniß ist und der ein angesehener mecklenburgischer Staatsbeamter und augenblicklich Mitglied dieses Hauses ist. Ich habe lange gegen diese Zustände, die nur ein Ausfluß der Leibeigenschaft sind, gekämpft; man hat mich dafür einen Volksverräther genannt, einen Menschen, der ein Geschäft daraus mache, sein Vaterland zu verleumden. Es würde mir wahrhaftig lieber sein, wenn einmal die Zeit kommen sollte, wo ich unsere Zustände recht herausstreichen könnte. Mir ist die traurige Genugthuung geworden, daß jetzt auch die mecklenburg-schwerinsche Regierung es anerkannt hat, daß die Heirathsbeschränkungen corrumpirend auf die öffentliche Moral wirken. Die Regierung hat dem Landtage die Aufhebung dieser Beschränkungen proponirt, die Ritterschaft hat dieselbe aber abgelehnt. M. H., es ist hart, wenn man ein ganzes Leben ohnmächtig derartigen Zuständen gegenübergestanden hat; ich freue mich aber, daß ein Mächtigerer erschienen ist, der jetzt mecklenburgische Regierung und Stände zwingt, Zustände herbeizuführen, die menschenwürdiger sind (Bravo!), und ich kann sagen, daß ich den Augenblick, wo dieser Gesetzentwurf zum Gesetze erhoben wird, im Interesse der Civilisation und der Humanität und im Interesse der Arbeiterbevölkerung segnen werde. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kratz: Es ist schwer, die Grenze zwischen polizeilichen und bürgerlichen Ehebeschränkungen zu ziehen, weil nicht in allen Ländern des Bundes gleichmäßige Bestimmungen über das bürgerliche Eherecht vorhanden sind. Darum wird aber durch den § 5, wonach die Bestimmungen über das bürgerliche Eherecht durch dies Gesetz nicht berührt werden sollen, der ganze Grundsatz des § 1 illusorisch gemacht. Mir wäre daher am liebsten der gänzliche Wegfall des § 5; es wird auch nach dem Wegfall desselben bei einem vernünftigen Mann kaum ein Bedenken über den Inhalt dieses Gesetzes bestehen. Sollten Sie aber dieser Meinung nicht sein, so halte ich jedenfalls eine Beschränkung des § 5 für durchaus nothwendig und bitte Sie daher, ihn nach meinem Antrage wenigstens dahin zu amendiren, daß die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechtes in Kraft bleiben, insoweit sie nicht durch gegenwärtigen § 1 aufgehoben werden.

Abg. Prosch: Diese Gesetzvorlage, wenn sie in Kraft tritt, wird allerdings nicht wenig Unzuträglichkeiten für Mecklenburg im Gefolge haben, theilweise auch für die Klassen, zu deren Gunsten sie eigentlich erlassen wird. Sie paßt auf die mecklenburgischen Zustände wie die Faust auf's Auge. Aber sie dürfte sich gerade deswegen empfehlen. Zur Beseitigung mecklenburgischer Zustände bedarf es drastischer Mittel. Die verfassungsmäßigen Zustände selber reagiren in Mecklenburg gegen ein solches Gesetz, man muß daher das Uebel an der Wurzel anfassen und dazu wird auch dies Gesetz beitragen.

Abg. v. Diest giebt den Gefühlen der Freude und des Dankes Ausdruck, welche namentlich die ärmere Bevölkerung bei diesem Geschenke der Regierung beseelen. M. H., Sie glauben gar nicht wie schrecklich die Zustände sind, die durch die Beschränkung der Eheschließung herbeigeführt werden! Sie haben vielleicht Schilderungen davon in „Kein Hüsung“ oder in den Novellen des „Daheim“ gelesen, halten sie aber für poetisch ausgeschmückt. Ich habe das Anfangs auch geglaubt, bin aber seit lange durch bittere Wirklichkeit eines Anderen belehrt und freue mich, daß man dem ein Ende machen will. Wenn man dagegen auf die zu erwartende Vermehrung des Proletariats hinweist, so möchte ich doch sagen, daß das auch gegen Gottes Wort verstößt. Es steht geschrieben: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei (große Heiterkeit), und gerade der arme Mann bedarf der Gefährtin, die bei ihm sei. (Heiterkeit.) Auf Grund dieses Zeugnisses bitte ich Sie, nehmen Sie das Gesetz an (Heiterkeit).

Bundescommissar Graf zu Eulenburg: Es ist eine legislative Frage, ob es zweckmäßig sei, ein Gesetz möglichst allgemein zu halten oder in alle Einzelheiten einzugehen. Der Bundesrath hat geglaubt den ersteren, die Commission den zweiten Weg einschlagen zu müssen, sie hat in diesem Sinne den Entwurf umgearbeitet, und wenn ich auch nach wie vor dem allgemeinen Aussprechen des Grundsatzes, der einfachen Festsetzung dessen, was aufgehoben werden soll, den Vorzug gebe, so bietet das doch keinen Anlaß, die Fassung der Commission Seitens des Bundesrathes abzulehnen. Dem Herrn Abg. Kratz bemerke ich, daß nach dem Wortlaut des Commissions-Entwurfes ein Zweifel über die Grenzen zwischen polizeilichen und bürgerlichen Ehebeschränkungen nicht mehr gut bestehen kann.

Die Generaldiscussion wird geschlossen.

Referent Dr. Braun (Wiesbaden): Obwohl ich voraussetze, daß das vorliegende Gesetz hier im Hause eine sehr große Majorität finden wird, glaube ich doch die für die Aufrechterhaltung der polizeilichen Ehebeschränkungen gehörten Aeußerungen nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da unser Gesetz — wie ich hoffe — auch für die süddeutschen Staaten und Deutsch-österreich nicht ohne Einfluß bleiben wird. Denn auch dort, namentlich in Baiern, bestehen die jetzt zu beseitigenden Beschränkungen in einem Umfange, der den Vertheidigern der mecklenburgischen Zustände vielleicht eine kleine Linderung gewährt im Hinblick auf den Satz: „solamen miseris socius habuisse malorum“, obwohl man hier wohl richtiger „solamen miserum“ sagen würde. Die Verhältnisse in Baiern sind derart, daß ein Nationalökonom die Berechnung aufstellen konnte, daß, wenn Niemand heirathete, als Derjenige, dem die staatlichen und communalen Gesetzesbestimmungen es gestatten, und wenn kein Kind geboren würde, dessen Ursprung nicht allen dadurch vorgeschriebenen Anforderungen entspräche, das Königreich Baiern in 150 Jahren völlig ausgestorben sein würde (Heiterkeit). Der Herr Graf Bassewitz hält die Aufrechterhaltung der Ehebeschränkungen für nothwendig, um dem weiteren Umsichgreifen des Proletariats vorzubeugen; er scheint hiernach anzunehmen, daß die illegitim geborenen Kinder zu einem größeren Wohlstande, in den Stand der höheren Burgeoisie gelangen; gerade diese aber liefern naturgemäß das größte Contingent des Proletariats, da man dem Vater die Ausübung seiner natürlichen Pflicht, für sein illegitimes Kind zu sorgen, gesetzlich erschwert. So giebt man auf der einen Seite durch eine unnatürliche Gesetzgebung selbst Veranlassung zu Zuständen, die man andererseits durch neue Bestimmungen zu beseitigen sucht. Die Sache hat einen gewissen classischen Hintergrund; sie erinnert an den alten Satz: „Zuerst machen uns die Götter schuldig und dann strafen sie uns“, dabei möchte ich allerdings behaupten, daß hier von Göttern kaum gesprochen werden kann. (Heiterkeit.)

Wenn Graf Bassewitz dies als gesunde Zustände bezeichnet, dann ziehe ich freilich die Krankheit vor. Er fürchtet, daß durch das Gesetz das Vagabundenthum in Mecklenburg vermehrt würde. In Pommern, wo ganz ähnliche wirthschaftliche Verhältnisse obwalten wie in Mecklenburg, sind seit länger als einem halben Jahrhundert alle Beschränkungen der Eheschließung ohne Schaden beseitigt worden. Gerade die Kleinstaaterei und ihre verhedderte Gesetzgebung ist die Ursache des Vagabundenthums, und das einzige Mittel, es zu beseitigen, liegt darin, daß wir unsere veralteten Institutionen baldmöglichst über Bord werfen. Von anderer Seite hat man die Fassung unseres Commissions-Entwurfes bemängelt. Man vermißt eine Angabe der durch das Gesetz zu beseitigenden Bestimmungen und Vorschriften. Wollte man dieses ganze Chaos buntscheckiger Gesetzgebung in den Entwurf aufnehmen, so wäre er zu einem Folianten angewachsen, wir hielten es für ausreichend, die Hauptrichtungen der zu beseitigenden Beschränkungen anzudeuten. — Andererseits glaubten wir durch eine genauere Exemplification einem Mangel des ursprünglichen Entwurfs abhelfen zu müssen. Die Schwierigkeiten, die sich so vielfach dem Freizügigkeitsgesetze entgegengestellt haben, liefern den Beweis, daß eine möglichst genaue Fassung der Bundesgesetze um so nothwendiger ist, als die zweiundzwanzig verschiedenen Territorial-Gesetzgebungen, Executivgewalten und obersten Gerichtshöfe die verschiedenartigsten Auslegungen ermöglichen. Man hat das Bedenken ausgesprochen, unsere Fassung könne so interpretirt werden, also wollten wir das Alter der Großjährigkeit als zur Verheirathung nothwendig bezeichnen; ich constatire, daß uns in der Commission diese Voraussetzung fern gelegen hat; wir wollten nur verhindern, daß von einer Einzelregierung ein höheres Alter, als das der Großjährigkeit zur Bedingung der Eheschließung gemacht würde, ohne unsererseits dieses Alter selbst als Norm aufstellen zu wollen, eingedenk des Franklin'schen Spruches: „Späte Hochzeiten, frühe Waisen.“ — Das Beispiel Baierns und Mecklenburgs beweist, wie schwierig es für den einzelnen Staat ist, sich aus dem Abgrund veralteter Institutionen und Beschränkungen emporzuarbeiten. Ich habe deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf mit Freuden begrüßt und hoffe, daß Sie denselben einstimmig annehmen werden, um ein seit 100 Jahren begangenes Unrecht gut zu machen und zugleich auch den dem Bunde nicht angehörigen deutschen Staaten die rettende Hand zu bieten. (Beifall.)

Zur Specialdebatte über § 1 nimmt das Wort der Abg. Grumbrecht: Auch ich halte eine möglichst deutliche Fassung des Gesetzes für dringend nothwendig, finde aber, daß der Commissions-Entwurf dieser Anforderung weniger entspricht, als die Regierungsvorlage. Die letztere geht weiter als jene, denn sie will das natürliche Recht der Eheschließung jedem Bürger ohne Beschränkung wiedergeben; der Commissions-Entwurf dagegen führt nur eine Anzahl specieller Fälle auf, unter denen eine Ehebeschränkung unzulässig sein soll. Eine derartige Exemplification halte ich für sehr gefährlich, denn sie giebt der Particular-Gesetzgebung die Möglichkeit, jeden Augenblick für einen im Bundesgesetz nicht vorgesehenen Fall neue Beschränkungen einzuführen. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme der Regierungsvorlage. Die vom Abg. v. Bassewitz vorgeführten Bedenken, die sich gegen eine leichtsinnige Eheschließung richten, fallen gegen das Unrecht, welches man durch Aufrechterhaltung der Beschränkungen begeht, nicht ins Gewicht. Sein Amendement will nur die bisher in Mecklenburg bestehenden Verhältnisse conserviren und bricht dem ganzen Gesetze selbst die Spitze ab; ich bitte Sie, dasselbe abzulehnen.

Referent Dr. Braun: Der Vorredner scheint bei der Behauptung, daß die Regierungsvorlage jede Beschränkung ausschließe, den Wortlaut derselben nicht im Gedächtnisse gehabt zu haben. Sie verzichtet auf eine Einschränkung der Ehebefugniß nur in so weit als „diese nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts erforderlich ist.“ Durch Beibehaltung dieser Bestimmung würden wir zur Hinterthür das wieder einführen, was wir durch den Anfang des Paragraphen beseitigen wollen. Die Fassung ist nur scheinbar eine weitergehende, im Effect würde sie das ganze Gesetz durchlöchern.

Abg. Graf Bassewitz: Mein Amendement will keineswegs auf das frühere Trauschein-System zurückkommen, es beabsichtigt nur, die nothwendigsten Vorbedingungen der Eheschließung, Wohnung und Gemeindeangehörigkeit als Forderung aufzustellen. Ein specielles Interesse des großen Grundbesitzes hat mir dabei fern gelegen; der mecklenburger Grundbesitzer ist in dieser Beziehung nicht anders gestellt, als der in Pommern und der Mark, ja, in Preußen stehen dem Gutsbesitzer sogar kräftigere Mittel zu Gebote, sich eines Erwerbsunfähigen zu entledigen, als in Mecklenburg. Meine Behauptung, daß durch die neue Bundesgesetzgebung das Vagabundenwesen an Umfang gewinne, ist durch den Hinweis auf die preußischen Verhältnisse durchaus nicht widerlegt. Gerade hier haben die darüber geführten Listen den Nachweis geliefert, daß die Zahl der Vagabunden eher eine steigende als abnehmende ist.

Bundescommissar Graf Eulenburg: Die Annahme der zuletzt vertheidigten Amendements würde die Wirksamkeit des Gesetzes auf ein Niveau herabdrücken, welches es zweifelhaft erscheinen läßt, ob der Erlaß desselben überhaupt noch gerechtfertigt sein würde. Den Ausführungen derer gegenüber, welche den Sinn des Gesetzes klarer gefaßt wissen wollen, muß ich den Wortlaut der Regierungsvorlage als den besten aufrecht erhalten. Namentlich wird der vom Abg. Dr. Braun angegriffene Satz, daß die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes in den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts ihre Grenze finden sollen, können entbehrt werden. Das Amendement des Abg. Miquel scheint mir, wenn auch unschädlich, so doch überflüssig, während ich in dem Amendement des Abg. Dr. Prosch eine entschiedene Verbesserung des zweifelhaft gefaßten Commissionsvorschlages sehe.

Abg. Miquel vertheidigt sein Amendement, das nach den von ihm gemachten Erfahrungen durchaus nicht bedeutungslos sei. Gerade die Frage der Gemeindeangehörigkeit habe bisher zu unzähligen Ehehindernissen Veranlassung gegeben, und er selbst wisse, daß Leute vorsätzlich uneheliche Kinder erzeugt hätten, um dadurch die ihrer Ehe entgegengesetzten Hindernisse leichter zu besiegen. Dem Abg. Graf Bassewitz müsse er Recht geben, daß ohne ein gleichzeitiges Heimathgesetz durch den vorliegenden Entwurf die Zahl der Heimathslosen vermehrt werden würde, dies könne für ihn aber kein Grund sein, dem Gesetz seine Zustimmung zu versagen; er sehe vielmehr in der Annahme desselben einen Sporn für die Regierungen, so bald als möglich den Entwurf eines Heimathsgesetzes vorzulegen.

Abg. Dr. Harnier bringt ein Amendement ein, in Alinea 2 des § 1 des Commissionsentwurfs die Worte „nicht verweigert“ durch „nicht beschränkt“ zu ersetzen. Der Antragsteller motivirt dasselbe als eine redac-

tionelle Aenderung im Interesse der Klarheit der Fassung und empfiehlt aus demselben Grunde das Amendement des Abg. Dr. Prosch.

Der Referent schließt sich der Ansicht des Vorredners an, worauf § 1 der Commissionsvorlage mit den Amendements der Abgg. Dr. Harnier und Prosch unter Ablehnung des v. Bassewitz'schen Amendements fast einstimmig angenommen wird.

§ 2 wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 3, nachdem Graf Bassewitz sein Amendement zurückgezogen, § 4 desgleichen.

Bei § 5 (die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts werden durch dieses Gesetz nicht berührt) wird das Amendement Evelt abgelehnt, ebenso das Amendement Kratz, und der Paragraph unverändert angenommen.

Abg. Dr. Blum (Sachsen) motivirt den von ihm und Stephani beantragten § 6, der beschränkenden Interpretationen seitens einzelner Gemeindeverwaltungen und Behörden vorbeugen soll. Genügt z. B. für den Geistlichen der Nachweis der Bundesangehörigkeit durch den Taufschein oder durch die Militärpapiere? Das zweite Alinea rechtfertigt er damit, daß eine gleichmäßige Durchführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten nothwendig sei.

Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) ist gegen dies Amendement, da dadurch ein dem nationalen Interesse schädliches Präcedenz geschaffen werden könne. Daß der Bundeskanzler die Executive habe, sei selbstverständlich. Wenn es aber in dies Gesetz ausdrücklich geschrieben werde, müsse man es in alle Gesetze schreiben; sonst könne der Irrthum entstehen, daß die anderen Bundesgesetze nicht vom Bundeskanzler ausgeführt werden sollten. Auch das erste Alinea sei überflüssig, weil selbstverständlich. Der Gesetzentwurf erreiche bereits in seiner gegenwärtigen Fassung den Zweck der Antragsteller.

Das Amendement Stephani-Blum wird abgelehnt. — § 6 des Entwurfs wird ohne Debatte angenommen.

Ueber das ganze Gesetz soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden, sobald die gefaßten Beschlüsse zusammengestellt sind.

Die Commission schlägt außerdem folgende Resolution vor: „Für den Fall der Annahme des Gesetzes den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, spätestens in der nächsten Session des Reichstags den Entwurf eines allgemeinen Heimathsgesetzes für den norddeutschen Bund dem Reichstage vorzulegen."

Bundes-Commissar Graf zu Eulenburg: Die Bundesgewalt hat bereits Vorbereitungen getroffen, um dem in der Resolution ausgesprochenen Wunsche nachzukommen. (Beifall.)

Die Resolution wird angenommen.

Mehrere mit Bezug auf das beschlossene Gesetz eingegangene Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es folgen Wahlprüfungen. Der Referent der 5. Abtheilung, Abg. Lesse, berichtet über die Wahl des Abgeordneten v. Helldorf, der im 7. Merseburger Wahlbezirk mit 6416 von 12,712, also mit 56 Stimmen über die absolute Majorität gewählt worden ist. Gegen die Gültigkeit der Wahl waren schon in der vorigen Session mehrere Proteste eingegangen und war vom Hause eine Beweisaufnahme über die in denselben behaupteten Thatsachen angeordnet worden. Diese Beweisaufnahme hat nun — freilich durch Verwaltungsbeamte — stattgefunden, und hat sich danach ein Theil der behaupteten Ungehörigkeiten als unwahr erwiesen. Dagegen hat sich herausgestellt, daß Wahlbeeinflußungen in umfassender Weise stattgefunden haben. Der Landrath in Merseburg Weidlich hat dem Bürgermeister erklärt, es sei seine Pflicht für „gute" Wahlen zu sorgen, derselbe Landrath hat eine große Anzahl von Wahlvorstehern aufgefordert, für die Wahl v. Helldorfs zu sorgen, sie, die Wahlvorsteher könnten dafür etwas thun. Der Ortsrichter Bock hat Leute, welche mit dem Namen des Gegencandidaten versehene Stimmzettel umhergetragen, mit Arretirung bedroht und ihnen diese Wahlzettel weggenommen. Im Kreise Querfurt ist die Differenz zwischen der Parteistellung v. Helldorfs und dessen Gegencandidaten Wölffel von Beamten dahin auseinandergesetzt worden, daß ersterer für den Frieden, letzterer für den Krieg wirke. Die Abtheilung hat angenommen, daß namentlich die Anrede des Landraths Weidlich an die Wahlvorsteher eine amtliche gesetzwidrige Beeinflussung enthalte, und beantragt daher mit Rücksicht auf die geringe Majorität, mit der der Abg. v. Helldorf gewählt worden ist, die Ungültigkeits-Erklärung der Wahl.

Abg. v. Blanckenburg: Es liegt hier nichts weiter vor, als die Erklärung eines Beamten, daß der Regierung ein Wahlcandidat genehm sei. Das halte ich nicht blos für nicht strafbar, sondern sogar für die Pflicht einer jeden Regierung für die einfache Consequenz des Constitutionalismus. Ich beantrage daher Giltigkeit der Wahl.

Abg. Miquel: Es handelt sich hier um die Frage, ob Wahlcommissarien ihre Eigenschaft als Wahlcommissarius dazu benutzen sollen, auf die Wahl zu wirken. Das ist hier geschehen und dem muß, glaube ich, von unserer Seite her mit aller Macht entgegengetreten werden.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich muß für die Regierungen das Recht in Anspruch nehmen, daß sie durch jedes Mittel und durch jedes Organ kund thue, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die eben so gut ihre Berechtigung hat, wie die der Parteien und namentlich der der Regierung entgegengesetzten Partei. Ein Weiteres ist hier nicht geschehen. Zu wissen, wen die Regierung gewählt zu sehen wünscht, haben die Wähler ein Recht, weil sehr viele die Absicht haben, für die Regierung im Prinzip zu stimmen, wie andere gegen die Regierung. Damit sie das können, müssen sie unzweideutig über die Wünsche der Regierung aufgeklärt sein, sonst könnte es unter Umständen vorkommen, daß Jemand aus Versehen sogar für die Regierung stimmt. Dies Recht der Regierungen wollte ich constatiren. Sie haben das Recht so gut wie jeder Privatmann; wozu sie nicht das Recht haben, das sind Drohungen, Inaussichtstellung von Vortheilen, Nachtheilen oder dergleichen. Das ist in diesem Falle nicht geschehen, auch nicht einmal behauptet worden. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um eine öffentliche Wahlhandlung handelt: da habe ich gar nichts dagegen, daß man etwas genauer in diesen Sachen zusieht, obgleich mir nie bekannt geworden ist, daß man ja den doch gewiß sehr merkwürdigen Umstand, daß oft unter 6000 Arbeitern einer Fabrik nicht ein einziger sich findet, der entgegen der Ansicht seines Fabrikherren seine Stimme abgiebt, einer näheren Untersuchung unterzogen hat. Aber hier, wo wir die geheime Abstimmung haben, hat man gewiß um so weniger Ursache, an den Aeußerungen von Beamten, wie geschehn ist, Anstoß zu nehmen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Schulze (Berlin): Ich gestehe der Regierung gern zu, ihre Candidaten vor dem Lande klar zu bezeichnen. Aber die Frage ist hier verschoben worden; der Candidat ist hier nicht nur als solcher bezeichnet, sondern die Beamten haben in ihrer Eigenschaft als Beamte die Wahlen beeinflußt. Die Wahlvorstände sollen und dürfen nicht zur Beeinflussung benutzt werden. Wenn man aber sogar so weit geht der einen Partei die Wahlzettel zu nehmen, so ist das doch gewiß eine unzuläßige Wahlbeeinflussung, vor der wir uns und das Land schützen müssen. (Beifall links.)

Abg. Graf Kleist spricht für Giltigkeit der Wahl. Die Wahlvorstände können gar keinen Einfluß üben; sie sind ja nichts weiter als eine lebendige Wahlurne. — Die Proteste gegen die Wahl sind sehr schwach begründet. Die Gründe, welche in der vorigen Session zur Beanstandung der Wahl geführt, haben sich nicht als stichhaltig erwiesen. Das Mäkeln führt dazu, daß das Haus in minutissima herabsteigt und sich um die Thätigkeit der Nachtwächter am Tage kümmert.

Abg. Duncker: Gegen die Aeußerung des Bundeskanzlers, daß die Regierung jedes Organ und jedes Mitttel benutzen dürfe, um für die Wahlen im Sinne der Regierung zu wirken, muß ich energischen Protest einlegen. Sie mag die geeigneten Mittel benutzen, aber nicht solche Organe, welchen die unparteiische Handhabung des Wahlgeschäfts obliegt.. — Da dies aber hier geschehen ist, muß die Wahl kassirt werden. — Der Wahlvorsteher in kleineren Orten kann sehr wohl bei Abnahme der Wahlzettel rc. sehen, für welchen Candidaten die Einzelnen stimmen. Der Reichstag muß vor allen Dingen das Princip der Wahlfreiheit wahren.

Abg. v. Wedemeyer: Wenn ein Wahlcommissar die Wahlvorsteher instruirt, so ist dies gar keine bedenkliche Handlung. Die Wahlvorsteher brauchten gar nicht hinzukommen und den Instructionen nicht zu folgen. — Das Amt des Wahlvorstehers beginnt erst mit dem Wahlakte; wenn er vorher für einen Candidaten agitirt, so thut er das nicht als Wahlvorsteher. Es kommt hier auch nicht auf den conatus der Beeinflussung an, sondern der Erfolg muß da sein. (Ruf: Ist da!) Den Erfolg zu beweisen, dazu ist nicht der geringste Versuch gemacht worden. (Der Bundeskanzler verläßt während dieser Rede den Saal.)

Abg. v. Hennig: Ich muß zunächst zu meinem Bedauern constatiren, daß die Regierung zum ersten Male sich so entschieden und direct in die Beurtheilung einer Wahl eingelassen hat. Ueber die Giltigkeit unserer Wahlen hat der Reichstag ganz allein zu urtheilen, und der Bundeskanzler hat gar kein Recht dazu, sich hinein zu mischen. (Beifall links.) Ich muß außerdem mein großes Bedauern darüber aussprechen, daß der Bundeskanzler den Satz proclamirt hat, daß es der Regierung freistehe, ähnlich zu verfahren, wie es im kaiserlichen Frankreich geschieht, Regierungs-Candidaten aufzustellen. Daraus kommen die bureaukratisch arrangirten Wahlen, die das Parlament vollständig einflußlos machen, wie es in Frankreich der Fall ist. Wer in Frankreich glaubt denn wohl heute noch, daß das Parlament irgend etwas macht? Wir sehen dort Gesetze decretiren, die dem Volksbewußtsein offen widersprechen. Dahin kommt man mit der Aufstellung von Regierungscandidaten, und es wäre traurig, wenn wir diesen Weg betreten wollten. — Wenn Sie bei uns das Princip der Regierungscandidaturen billigen wollten, wohin würden wir da kommen? Haben wir bei den Wahlen zum Reichstag und Zollparlament nicht verschiedene Regierungen, die theilweise verschiedener Ansicht über Candidaturen sind. Das Recht muß man dann aber doch auch jeder Regierung zugestehen. Und was für ein Resultat haben wir hieraus in Würtemberg gehabt? Da haben sich die Regierung und die leitenden Minister mit den Feinden Preußens verbunden und auf die Wahlen in diesem Sinne eingewirkt. Ist das vielleicht ein glückliches Beispiel, das nachahmenswerth und vortheilhaft wäre für die Zukunft unseres Vaterlandes? Wenn die Regierung auch das Recht hat, ihre Meinung kund zu geben, so hat sie doch nicht das Recht, sich jedes Organs dazu zu bedienen; und jedenfalls ist es verwerflich, einer gewissen Klasse von Beamten die Wahlbeeinflussungen geradezu als Pflicht noch aufzuerlegen.

Was nun den vorliegenden Fall betrifft, so liegen zweifellos die gröbsten widerrechtlichen Beeinflussungen vor. Herr v. Wedemeyer sagt, die Versammlung, in der der Landrath die Wahlvorsteher instruirt habe, sei keine amtliche gewesen, weil der Landrath nicht das Recht dazu gehabt habe. Nun, im Abgeordnetenhause ist uns doch die Thatsache bekannt geworden, daß ein Schulze in Strafe genommen wurde, weil er einer solchen Vorladung nicht nachgekommen, und daß die Regierung dies gebilligt hat. Solche einfachen Leute sind oft nicht im Stande zu unterscheiden, wie weit die amtliche Befugniß eines Landraths geht, und im vorliegenden Falle haben sie offenbar die Versammlung als eine amtliche angesehen. Ich muß dabei mein Bedauern darüber aussprechen, daß man die amtlichen Feststellungen der Wahlbeeinflussungen nicht auf richterlichem, sondern nur auf Verwaltungswege vorgenommen hat. — Wenn nun Herr v. Blanckenburg sagt, daß der Erfolg der Beeinflussung nachgewiesen werden müsse, und meint, daß man höchstens an dem Orte, wo die liberalen Wahlzettel weggenommen worden wären, die 56 Stimmen für Helldorf abziehen könne, dann aber noch eine absolute Majorität von 3 Stimmen bleibt, so stimmt diese Rechnung auch nicht ganz; man mußte dem Gegencandidaten dann noch mindestens 30 Stimmen zu zählen, die er wahrscheinlich bekommen haben würde. (Heiterkeit und Widerspruch rechts.) Daß meine Auseinandersetzungen (nach rechts gewandt) Ihnen nicht gefallen, weiß ich; sie zu widerlegen, wird Ihnen wohl aber nicht gelingen. — Mir erscheint es vollkommen erwiesen, daß 1) amtliche Beeinflussungen vorgekommen sind; 2) daß sie eine Wirkung gehabt haben, dahin gehend, Herrn von Helldorf die Majorität zu verschaffen, die er ohne dieselben nicht erhalten haben würde. Die Wahl ist also zu kassiren. Zum Schluß möchte ich die Bundesregierungen nur noch darauf aufmerksam machen, daß, je mehr sie sich verpflichtet fühlen, die Wahlen zu beeinflussen, wir einen desto größeren Eifer auf die Wahlprüfungen verwenden und nicht so leicht wie bisher darüber hinweggehen werden. Ich meinestheils mag nichts mit dazu thun, daß wir in französische Zustände gerathen. (Lebhafter Beifall links).

Abg. v. Blanckenburg: Die Regierung muß ein Mittel haben, um den Candidaten, der ihr genehm ist, bekannt zu machen, wenn ich auch nicht so weit gehen will, wie der Abg. Schulze, der das Aufstellen von Regierungs-Candidaten für besonders wünschenswerth uud schön erklärt. Ein amtlicher Einfluß ist hier durchaus nicht nachgewiesen.

Die Discussion wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Schulze und v. Hennig gegen den Abg. v. Blanckenburg. Nach einem Schluß-Resumé des Referenten (während dessen der Bundeskanzler wieder auf seinem Platze erscheint) wird zur Abstimmung geschritten und in dieser der Antrag der Abtheilung nach erfolgter Gegenprobe abgelehnt. (Gegen denselben u. A. die Abgg. Graf Schwerin, v. Vincke (Minden), v. Rothschild, Stavenhagen, Francke.)

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Zweite Abstimmung über das Eheschließungsgesetz. 2) Antrag Wagner-Planck, gemeinsames Strafrecht betreffend. 3) Antrag Aegidi, Sicherung des Privateigenthums zur See im Kriege. 4) Antrag Löwe (Referent Bähr). 5) Schlußberathung über den Antrag Waldeck (Diäten). 6) Desgleichen über den Antrag Lasker (Redefreiheit).

Berlin, 16. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath Jebens zu Berlin zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt und dem Kaufmann Benjamin Liebermann zu Berlin den Charakter als Commercien-Rath verliehen.

Der Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigent von Prittwitz zu Wiesbaden ist zum Vorsitzenden, und der evangelische Landesbischof Dr. Wilhelmi, der Kirchen-Rath und Decan, Pfarrer Eibach, der Divisionsprediger Lohmann, sämmtlich zu Wiesbaden, und der Pfarrer Wolf zu Seulberg, sind zu Mitgliedern des evangelischen Consistoriums zu Wiesbaden ernannt worden. Dem Landesbischof Dr. Wilhelmi sind zugleich die Functionen eines General-Superintendenten übertragen worden. Dem Lehrer am Progymnasium zu Schneidemühl, Dr. Ebel, ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Der königliche Eisenbahn-Baumeister Rock zu Dirschau ist zum königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector ernannt und demselben die dortige Betriebs-Inspector-Stelle verliehen worden. — Der Oberbergmeister Friedr. Wilh. Eisfelder ist zum Bergwerks-Director für die Berg-Inspection zu Clausthal, der Bergrath und Maschinen-Inspector Joh. Friedr. Adolph Jordan zum Director der Maschinen- u. Bauverwaltung zu Clausthal, der Oberhüttenmeister Aug. Ed. Beermann zum Hüttenwerks-Director der Silberhütte zu Altenau, der Oberfactor A. Wilh. Jahn zum Hüttenwerksdirector des Eisenhüttenwerks zu Rothehütte, ernannt worden. Ferner sind ernannt: zu dirigirenden Inspectoren: der Berggeschworne Friedr. Wilh. Wimmer fur die Berginspection Zellerfeld, der Berggeschworne Carl Heinrich Bergmann für die Berg-Inspection Lautenthal, der Berggeschworne Friedrich Wilhelm Schell für die Berg-Inspection Silbernaal, der Markscheider Bruno Wilhelm Strauch für die Berg-Inspection Andreasberg, der Berg-Assessor Siegfried von Ammon für die Steinkohlenbergwerke am Deister, der Berg-Assessor Christian Friedr. Eduard Hoernecke für die Steinkohlenbergwerke am Osterwalde, der Berg-Inspector Ludw. Wilh. Schulz für das Braunkohlenwerk am Habichtswalde, der Hüttenmeister Carl Wilh. Eduard Kast für die Silberhütte zu Clausthal, der Hüttenmeister Ernst Julius Strauch für die Silberhütte zu Lautenthal, der Hüttenmeister Ernst August Lorenz für die Eisenhütte zu Lerbach, der Hüttenmeister Georg Carl Friedr. Julius Hachmeister für die Eisenhütte Sollingerhütte, der Berg-Inspector Phil. Werner Hansmann für das Hüttenwerk zu Holzhausen, der Oberhütten-Inspector Conrad Pfort für das Hüttenwerk zu Veckerhagen, der Oberhütten-Inspector Georg August Willel für das Blaufarbenwerk zu Schwarzenfels, der Salinen-Inspector Wilhelm Friedrich Avenarius für die Saline zu Rodenberg, der Salinen-Inspector Otto Theodor Ludwig Adalbert Schaeffer für die Saline zu Orb; zu Inspectoren: der Berggeschworene Carl Heinrich Christian Otto Doerell bei der Berg-Inspection Clausthal, der Maschinenmeister Ernst Kutscher bei der Maschinen- und Bauverwaltung zu Clausthal, der Hüttenmeister August Emanuel Friedrich Meyenberg bei der Silberhütte zu Lautenthal, der Hüttenmeister Oscar Robert Beermann bei der Eisenhütte Rothehütte, der Bergamts-Assessor Georg Adolph Wiegand bei der Eisenhütte Königshütte.

Berlin, 16. April. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Kriegs-Ministeriums und Militär-Cabinets entgegen. Se. königliche Hoheit der Kronprinz verabschiedete sich bei Höchstseiner Abreise nach Italien. (St.-Anz.)

= **Berlin**, 16. April. [Vom Reichstage.] Der Sitzungssaal im Reichstage zeigte heute genau so viel oder gar noch mehr Lücken als vor der Vertagung. Es hatte sich eine große Anzahl bis dahin Fehlender allerdings eingefunden, allein die Urlaubsgesuche wollten auch gar kein Ende nehmen und daher blieb denn auch der Zuwachs kaum bemerkbar. Es herrschte übrigens heute keine sehr angenehme Temperatur im Saale; die Antwort der Regierungen auf die zweite Interpellation des Abg. Wiggers (Berlin) durch den Bundes-Commissar Gr. zu Eulenburg machte ersichtlich einen deprimirenden Eindruck. Es bleibt fraglich, ob man die Bedrückung der mecklenburgischen Juden mit dem Freizügigkeits-Gesetz in Verbindung bringen kann, aber andererseits steht doch fest, daß jenes letztgedachte Gesetz nicht dazu gemacht worden ist, um bei dem ersten Inslebentreten zu straucheln an der Handhabung der mecklenburgischen Regierung! Die Versammlung war und blieb sichtlich verstimmt. Um mit bloßen Erleichterungen für Preußen durch die Thätigkeit des Norddeutschen Bundes zufrieden zu sein, dazu sind unsere Liberalen denn doch zu ehrlich und zu wenig particularistisch, die Hoffnung auf Erleichterungen für die schwer heimgesuchten Unterthanen des Feudalstaates Mecklenburg durch den norddeutschen Bund scheint denn doch so bald wenigstens sich nicht realisiren zu sollen. Es mag übrigens hierbei bemerkt sein, daß die Angelegenheit, welche den Inhalt der Interpellation bildete, zu Weiterungen führen wird. Die Linke beabsichtigt, auf Grund der Interpellation und ihres Ausganges, einen Antrag einzubringen, der dahin geht, die Bestimmungen des Artikel 12 der preußischen Verfassung: „Die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß" in die Bundesverfassung zu bewirken. Es wird sich dann zu zeigen haben, wie der Bundesrath den erhofften freisinnigen Ausbau der Bundesverfassung versteht. — Die Annahme des Gesetzes über Aufhebung der polizeilichen Verbote der Eheschließungen war am Ende vorauszusehen; zu große Erwartungen werden wohl die Mecklenburger nach den bisherigen Erlebnissen an die Niederlage des Grafen Bassewitz und seiner feudalen Phantasien an das heutige Resultat nicht knüpfen. — Die Wahlprüfungen endlich waren heute erregter als bisher in dieser Session. Daß der Bundeskanzler für den hier angegriffenen Landrath Partei nahm und dem System der Regierungscandidaten das Wort redete, trug eben auch nicht dazu bei, die Stimmung zu erhöhen, welcher die Ausführungen des Abg. v. Hennig beredten Ausdruck gaben. Ob bei etwaiger Zählung oder einem Namensaufruf die Majorität wirklich gegen die Abtheilung, d. h. für die sehr zweifelhafte Giltigkeit der in Rede stehenden Wahl des Landrath v. Heldorf würde entschieden haben, mag dahin gestellt bleiben. Von der Journalistentribüne aus gesehen erschien die Anzahl der Stehenden, welche für die Majorität erklärt wurde in etwas — — fragwürdiger Gestalt.

♂ [Ueber die Rückkehr des Herrn v. Roon] nach Berlin resp. über seinen Wiedereintritt in sein Amt cursiren die verschiedenartigsten Nachrichten; nach den einen würde er gar nicht wieder, nach den andern am 20. d. M. hier wieder eintreten. So viel wir nun aus guter Quelle erfahren, sind beide Mittheilungen unbegründet, und können wir ihnen gegenüber auf Grund der bisherigen Festsetzungen mittheilen, daß die Rückkehr des Ministers hierselbst zur Mitte des Monats Mai erwartet wird, und daß derselbe dann sofort nach seiner Ankunft die Leitung des Kriegsdepartements wieder übernehmen wird.

[Auf die Eingabe des Handelstags-Ausschusses] an den Grafen Bismarck ist nachstehende Antwort vom 10. d. M. erfolgt:

Indem ich dem bleibenden Ausschusse des deutschen Handelstages auf das gefällige Schreiben vom 6. d. Mts. ergebenst erwiedere, daß ich dasselbe zur Kenntniß des Bundesrathes des Zollvereins bringen werde, kann ich nicht unbemerkt lassen, daß es nicht in der Absicht des Präsidiums liegt, dem demnächst zusammentretenden Zollparlamente Vorlagen wegen Aenderung der Besteuerung des Zuckers zu machen. Der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins, im Auftrage: v. Delbrück.

[Präsident Dr. Simson] wird als Nachfolger des verstorbenen Präsidenten des Königsberger Tribunals vermuthet.

Gumbinnen, 16. April. [Vorschüsse.] Von der durch das Nothstandsgesetz gewährten Summe haben die Minister der Finanzen und des Innern fernere 138,000 Thlr. zu Vorschüssen für Beschaffung von Saatgetreide bewilligt, wovon 44,800 Thlr. auf den Regierungsbezirk Königsberg und 84,000 Thlr. auf den Regierungsbezirk Gumbinnen entfallen sollen.

Altona, 16. April. [In der gestrigen Sitzung der Direction der Altona-Kieler-Eisenbahn wurde mit einer Stimme Majorität beschlossen, der General-Versammlung für das verflossene Betriebsjahr eine Dividende von 5 pCt. vorzuschlagen. — Im heutigen Privatverkehr waren Altonal-Kiel zu 114 angeboten.

Leipzig, 16. April. [Der Kronprinz von Preußen] ist heute Abends 6 Uhr hier eingetroffen und hat nach einem kurzen Diner die Weiterreise nach München angetreten.

Dresden, 16. April. [Der dänische Kriegsminister.] Dem „Dresdner Journal" meldet eine Correspondenz aus Wien, daß die Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris den Abschluß des Verkaufes der westindischen Insel St. Croix an Frankreich zum Zwecke gehabt habe.

Köln, 14. April. [Ankunft von Bischöfen.] Heute Abend sind kurz nach einander die Bischöfe von Mainz und Paderborn hier eingetroffen und im erzbischöflichen Palais eingekehrt. Man behauptet zwar, dieser Besuch sei rein collegialischer Natur; aber von anderer Seite macht sich die Ansicht geltend, daß die Gegegenwart des Stoffes genug in ihrem Schooße birgt, als daß nicht kirchliche Fragen zur Berathung kommen dürften. (Wird wohl mit dem Tode des Erzbischofs von Freiburg zusammenhängen.) (Fr. J.)

Coblenz, 13. April. [General v. Moltke] traf vorgestern von einer Besichtigung der Saargegend hier ein und ist andern Tages nach Berlin abgereist.

Freiburg, 14. April. [Ueber die letzten Stunden des in voriger Nacht gestorbenen Erzbischofs v. Vicari] meldet der „Badische Beob.": Der Erzbischof hatte noch am ersten Tage des Osterfestes in der erzbischöflichen Hauskapelle mit kräftiger Stimme die Messe celebrirt. Am Abend dieses Tages, etwa nach 7 Uhr, befiel denselben ein Schüttelfrost, und es entwickelte sich eine Lungenentzündung mit rapidem Verlauf. Gestern Vormittag während des Hochamtes im Münster hörte den Erzbischof der hier anwesende Pater Kapuziner Beichte, worauf ihm der Hofkaplan Strehle die weitern Sterbesacramente reichte. Gestern Abend nahm es mit der Krankheit einen Anschein von Besserung; heute Nacht 1 Uhr trat aber Lungenlähmung ein. Der Erzbischof behielt seine volle Geistesklarheit bis zum letzten Augenblicke.

Oesterreich.

Wien, 16. April. [Der italienische Gesandte] am hiesigen Hofe, Marchese Pepoli, ist nach Ofen abgereist, um dem Kaiser sein Creditive zu überreichen.

φ **Aus Westgalizien**, 14. April. [Gerüchte über eine politisch-administrative Reorganisation Galiziens. — Russische Propaganda. — Zur Concordatsfrage. — Die russische Presse über die Verstärkung der Armee.] Das zuerst in Wiener Blättern aufgetauchte Gerücht, Dr. Giskra beabsichtige eine politisch-administrative Theilung Galiziens vorzunehmen, erhält sich, und hat unter den Polen selbstverständlich große Bestürzung erregt. Es soll nämlich, wie schon seiner Zeit der Plan vorgelegen, ein polnisches Stadthalterei-Gebiet zu Krakau und ein rutheniſches zu Lemberg errichtet werden. Hiermit scheint wohl auch die Nachricht von der in Aussicht stehenden Demission des Ackerbauministers Graf Potocki und des bisherigen Statthalters Grafen Goluchowski in Verbindung zu stehen, die hier der Hauptstützpunkt der nationalen den Deutschen, wie den Ruthenen gleich feindlich gesinnten Torypartei sind, die fortwährend von der Möglichkeit der Wiederaufrichtung der altpolnischen Adelsrepublik träumt. Wir vermögen zwar heute noch nicht zu bestimmen, in wiefern jenes Gerücht sich bestätigt, aber im Interesse des Rechtssinnes und der politischen Pacification des ruthenischen, oder richtiger gesagt kleinrussischen Ostgaliziens, wäre es in der That zu wünschen, daß Dr. Giskra jene Absicht sobald als möglich ausführe. Wer nämlich die hiesigen politischen Verhältnisse nur einigermaßen mit objectivem parteilosen Blicke betrachtet, wird sofort gestehen müssen, daß die russische

Propaganda in Galizien vornehmlich durch die fanatische Verfolgungswuth der Polen gegen die galizischen Kleinrussen Eingang gefunden, deren Abgeordnete im Landtage und Reichsrath bisher vergeblich gegen die gewaltsame Polonisirung Ostgaliziens protestirt haben. Und doch weiß Jeder, der nur einen Blick in die polnische Geschichte geworfen, daß das Land vom rechten Sanufer ab — das heutige Ostgalizien — nicht polnischer, sondern durchweg kleinrussischer Nationalität ist, welche im hundertjährigen Kampfe mit dem eingewanderten polnischen Adel und der mit ihm verbundenen römisch-katholischen Geistlichkeit liegt. Unter der Statthalterschaft Goluchowski's ist die Animosität zwischen unsern Polen und Kleinrussen geradezu auf die Spitze getrieben worden, und niemals hat die moskowitische Propaganda in Galizien so bedrohliche Dimensionen angenommen, als gegenwärtig. So gehört zu den neuesten Symptomen derselben die massenhafte Verbreitung der in Wien in russischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Slawjanska-je Zarja", welche in ihrer jüngsten Nummer „die Vereinigung Polens mit Rußland im Interesse des Slawenthums und speciell in dem der österreichischen Slawen" bejubelt. Die clericalen Ruthenen haben überdies auch in der Concordatfrage gegen die Regierung Front gemacht und das ruthenische Journal „Slawo" schreibt heute, „man täusche sich sehr, wenn man die Opposition der katholischen Priester in Oesterreich so leicht zu brechen vermeine. Von der Abstimmung über die Aufhebung des Concordats bis zur factischen Beseitigung durch die kaiserliche Sanction sei noch ein weiter Weg. Bedenkt man noch, daß Frankreich in dieser Frage auf Seite Roms steht, so liegt die Vermuthung nahe, daß man heute in Oesterreich noch dasselbe durchmachen könne, was man schon zur Zeit der Regierung Kaiser Joseph's II. erfahren. — Die heute hier eingelangte Nummer der „Moskowskija Wiedomosti" enthält einen Artikel, welcher verlangt, Rußland soll alle seine Kräfte anstrengen, eine Armee aufzustellen, die seiner Größe angemessen sei, zuvörderst sei eine Recrutirungs-Reform nothwendig. Frankreich stelle von 18 Millionen männlichen Einwohnern jährlich 95,000 und in Kriegszeiten 130,000 Recruten. Oesterreich von 17 Millionen Einwohnern 75,000. Preußen (bis 1866) von 12 Millionen Einwohnern 70,000 Recruten, Rußland müßte gemäß seiner Bevölkerungszahl verhältnißmäßig zweimal so viel aufstellen als Frankreich. Es recrutirt aber kaum so stark wie Oesterreich, heuer wurden nur 87,000 Recruten in Rußland ausgehoben.

Spanien.

Madrid, 8. April. [Die ultrakatholische Strömung] ist jetzt in Spanien sehr hoch gestiegen und in Rom und anderwärts setzt man große Hoffnungen auf die kräftige Action des jetzt in Madrid herrschenden Regiments. Der Hauptwortführer der sog. neokatholischen Partei in den spanischen Cortes, Hr. Nocedal, spricht sich mit höchst verdienstlicher Offenherzigkeit über das aus, was fortan zu geschehen hat.

„Meine Herren", sagt er, „versetzen wir dem Liberalismus den Gnadenstoß. Er trägt die Schuld an unserem Deficit; wir können keine größere Ersparniß machen. Der Liberalismus ist das Uebel. Wenn Sie auf dem Wege des Parlamentarismus Freiheiten und Ersparnisse suchen wollen, lasciate ogni speranza." Von einer angeregten Verminderung des Budgets für den Klerus will Nocedal nichts wissen. Eher möge man das Armeebudget verringern. Eine reducirte Armee sei für Spanien mehr als genug, denn nur eine große Sache könne es zu einem auswärtigen Kriege veranlassen; dies sei die Vertheidigung des Papstes. Allein auch in diesem Falle reiche eine kleine Armee aus, weil sich die gesammte spanische Jugend in päpstliche Dienste begeben werde. Am Budget für die Geistlichkeit knausern zu wollen, sei eine sehr üble Ersparniß, denn man müßte alsdann die Ausgaben für die Gefängnisse und die Armee verdoppeln. Die Revolutionspartei schütze Ersparnisse vor, um die Concordate revidiren zu lassen. „Schauen Sie nur nach Oesterreich!" ruft Hr. Nocedal aus. „Was wird aus diesem unglücklichen Kaiserstaate, der auf den zweiten Rang zurückgestellt, vernichtet, ja so zu sagen entehrt wird? Und ein protestantischer Minister aus Sachsen führt ihn auf der Bahn der Revolution zur Revision des Concordats! Nein, ein solches Beispiel darf Spanien nicht befolgen. Es soll arm sein, keinen Heller besitzen, aber seine Ehre soll es sich erhalten!"

Ein anderer Redner derselben Partei hat, auf Joseph de Maistre gestützt, die Wiedereinführung der lateinischen Sprache verlangt. De Maistre hat nämlich gesagt: „Wenn das, was man so eigentlich Volk nennt, die Worte nicht versteht, so ist dies um so besser. Der Respect nimmt zu und die Intelligenz verliert nichts dabei. Wer nichts versteht, versteht besser als der, welcher schlecht versteht." Der nämliche Deputirte, ein Hr. Musquiz, verlangte auch, daß Spanien nunmehr an Frankreichs Stelle die Interessen des Katholicismus in Rom wahre.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 7031 das Gesetz, betreffend die Erweitung der Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call, vom 11. März 1868; unter Nr. 7032 das Gesetz, betreffend die Declaration der Verordnung vom 24. August 1867, betreffend das Münzwesen in den neu erworbenen Landestheilen, vom 13. März 1868; unter Nr. 7033 das Statut für den Verband zur Entwässerung des Landgrabenthales im Sorauer Kreise, vom 4. März 1868, und unter Nr. 7034 das Statut für den Verband zur Entwässerung des Altwasserbruchs im Sorauer und Crossener Kreise, vom 4. März 1868.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung, enthält unter Nr. 7038 das Gesetz, betreffend die Gewährung einer Staats-Unterstützung an die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Leinefelde nach Gotha. Vom 2. März 1868; unter Nr. 7039 das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer bedingten Zinsgarantie für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg. Vom 11. März 1868; und unter Nr. 7040 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zu den Statuten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 23. März 1868.

Das 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 7041 das Gesetz, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser. Vom 18. März 1868; unter Nr. 7042 den allerhöchsten Erlaß vom 8. Februar 1868, betreffend die Ausdehnung der durch den allerhöchsten Erlaß vom 8. Januar 1866 dem Wehlauer Kreise bezüglich des Baues und der Unterhaltung der Chaussee von Gubehnen nach Stampelken bewilligten Rechte auch auf die Chaussee von Stampelken bis zur Labiauer Kreis-Chaussee von Nauzken über Kaymen und Sielkeim; unter Nr. 7043 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautenden Kreis-Obligationen des Wehlauer Kreises im Betrage von 54,800 Thlr. II. Emission. Vom 8. Februar 1868; unter Nr. 7044 den allerhöchsten Erlaß vom 24. Febr. 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Dähre im Kreise Salzwedel, Regierungsbezirk Magdeburg, bis zur Kreisgrenze bei Schmölau in der Richtung auf Bodenteich; unter Nr. 7045 den allerhöchsten Erlaß vom 12. März 1868, betreffend den Bau und die künftige Verwaltnng der Eisenbahnen von Schneidemühl nnch Dirschau und von Thorn nach Insterburg, so wie die Anwendung des Expropriationsrechts auf die zur Ausführung der gedachten beiden Eisenbahnen erforderlichen Grundstücke und des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke; und unter Nr. 7046 die Bekanntmachung, betreffend die mit Oldenburg abgeschlossene Uebereinkunft zur wechselseitigen Beförderung der Strafrechtspflege. Vom 25. März 1868.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 7047 das Gesetz betreffend die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neu-Vorpommern und Rügen, vom 21. März 1868; unter Nr. 7048 den allerhöchsten Erlaß, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Guts- und Gemeinde-Chaussee von Gebesee nach Tennstädt, im Kreise Weißensee, Regierungsbezirks Erfurt; unter Nr. 7049 den allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechtes für die Zweigbahn der Saarbrücker-Trier-Luxemburger Eisenbahn von der Station Völklingen nach der neuen Tiefbauanlage der Steinkohlengrube Gerhard-Prinz-Wilhelm bei Püttlingen; und unter Nr. 7050 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der „Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft" zu Berlin, vom 19. März 1868.

Literarisches.

** **[Ein ausgerissenes Blatt.]** Roman von M. Ant. Niendorf. 2 Bde. Berlin. Hausfreund-Expedition. E. Graetz. — Es giebt nichts Neues unter der Sonne, und gerade jene Schriftsteller, welche ihr armes, fieberndes Hirn abmartern, um stets neue, spannende Situationen und unmögliche Charaktere zu erfinden, werden schließlich durch das Verdammungs-Urtheil des gesunden Kerns im Publikum von der Wahrheit des alten Satzes überzeugt: „Es ist Alles schon dagewesen!" Eines aber ist es nie — und das ist die individuelle Anschauung. Ja, die Räthsel der Sphynx bleiben ewig die alten, die versuchten Lösungen aber sind stets neu und wechselnd, weil eben individuell verschieden. Niendorf hat denn auch hier das einzig Richtige gethan, er hat vieles Alte neu angeschaut und da dies klar und objectiv geschehen ist, so fesselt uns das Buch und der Inhalt desselben ist uns neu und interessant. Dabei hat der Autor die Pflicht, welche einem, für das große Publikum schreibenden Romanschriftsteller obliegt, nämlich durch Erfindung wechselnder und bedeutender Situationen erstens den Leser in Spannung zu erhalten und zweitens die Charaktere sich naturgemäß und allseitig entwickeln zu lassen, durchaus nicht verabsäumt. Der Styl ist, gleich fern von Phrase und Ueberladung, einfach, schön und wirkungsvoll, am fesselndsten im Dialog, bei vollständig richtig gemessenem Pathos. Daß der Roman in der Gegenwart spielt und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes, daß er viel bekannte, kleinstaatliche Zustände geisselt und Episoden aus dem Kriege von 1866 schildert, ist schon allein geeignet, demselben ein allgemeines Interesse auch in den Kreisen zu gewinnen, die weder die Zeit noch das Verständniß haben, sich tiefer in die reiche Gedankenwelt des genialen Verfassers zu versenken.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 14. April. [Packetsendungen nach Amerika.] Bei Gelegenheit des jüngst abgeschlossenen neuen Postvertrags mit Nordamerika haben wir auf die Bestimmungen und den Tarif betreffs der Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Band u. s. w. hingewiesen. Es wird für das Publikum von Interesse sein, wenn wir hier dasjenige mittheilen, was im Allgemeinen von der Postbeförderung von Packeten 2c. nach Amerika gilt.

Zur Beförderung über Hamburg oder Bremen mit den Hamburg- resp. Bremen-New-Yorker Dampf- oder Segelschiffen können nach den Vereinigten Staaten, nach Canada, Havanna auf Cuba, Aspinwall (Colon) und Panama Päckereien jeder Art, mit oder ohne angenommenen Werth, sowie Sendungen mit baarem Gelde angenommen werden. Auch ist es zulässig, Papiergeld in Packeten zu befördern, wogegen die Versendung von Briefen oder Packeten mit Schriften, Documenten, geschriebenen als Wechsel u. s. w. unzulässig ist. Den Sendungen dürfen verschlossene oder unverschlossene Briefe oder sonstige geschriebene Gegenstände nicht beigepackt sein. In der Regel darf jede Sendung nicht schwerer als 100 Pfund sein. Vorschüsse auf Packete können bis 50 Thlr. erhoben werden. Auf der Emballage muß die vollständige Adresse des Empfängers und der Bestimmungsort in haltbarer Weise als Signatur angebracht sein. Die Adresse muß mit lateinischen Buchstaben geschrieben, die Begleitadresse offen sein, und auf der inneren Seite Namen und Wohnort des Absenders, nebst Siegelabdruck des zum Verschluß des Packetes verwendeten Petschaftes enthalten. Beisätze brieflicher Mittheilungen auf den offenen Begleitadressen sind unstatthaft. Die Begleitadresse darf nur auf einen Empfänger lauten, kann aber mehrere Sendungen betreffen.

Bei der Beförderung über Hamburg ist eine Inhaltsdeclaration nur dann erforderlich, wenn der Werth der Sendungen auf der Begleitadresse angegeben ist.

Ueber Bremen bedarf es auch in dem letzterwähnten Falle keiner Declaration.

Für Sendungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika excl. Californien wird bis zum Bestimmungsorte; für Sendungen nach Californien, Canada, Aspinwall, Panama und Havanna bis New-York Gewähr geleistet. Außerdem wird die norddeutsche Postverwaltung in Verlust- oder Beschädigungsfällen bei der Weiterbeförderung bemüht sein, die Ersatzleistung zu vermitteln.

Wenn die Spedition über Hamburg oder über Bremen vom Absender auf der Adresse nicht besonders vorgeschrieben ist, sind die Sendungen aus dem westlichen Theile des Postbezirkes über Bremen, sonst über Hamburg zu leiten. Die Beförderung kann nach Wahl des Absenders mittelst Dampf- oder Segelschiff erfolgen. wenn kein solches Verlangen gestellt ist, wird das nächst abgehende Dampfschiff benutzt.

Die Sendungen können entweder unfrankirt oder bis Bremen oder Hamburg frankirt, oder bis New-York frankirt, oder bis zum Bestimmungsorte frankirt aufgegeben werden. Postvorschuß-Sendungen dürfen nicht frankirt werden. — Das Porto setzt sich zusammen, aus dem Porto bis Bremen oder Hamburg nach der internen Taxe, dem Seeporto zwischen Hamburg oder Bremen nach New-York, und der amerikanischen Frachtgebühr von resp. nach New-York.

Die Seefracht zwischen Hamburg resp. Bremen und New-York beträgt:

	mit Segelschiffen,	mit Dampfschiffen
für jede Sendung bis 1 Pfd.	10 Sgr.,	18 Sgr.,
über 1—3 Pfd.	20 „	30 „
„ 3—5 Pfd.	30 „	45 „
„ 5—10 Pfd.	50 „	75 „
„ 10—20 Pfd.	75 „	110 „
„ 20—30 Pfd.	90 „	135 „

Bei Sendungen über 30 bis 100 Pfund sind für die ersten 30 Pfund 90 Sgr. resp. 135 Sgr. und für jedes Pfd. mehr 3 resp. 4 Sgr., bei Sendungen über 100 Pfd. für den 100 Pfd. überschreitenden Theil für jedes Pfund zu erheben.

Für Postvorschüsse ist eine Procuragebühr von ½ Sgr. pro Thlr. oder Theil eines Thalers, als Minimum 1 Sgr. zu entrichten.

Für Gegenstände, welche durch ihr Volumen oder ihre Verpackung einen unverhältnißmäßig großen Raum einnehmen, namentlich Bäume, Sträucher, künstliche Blumen, Damenputz, Hüte von Filz, Seide, Stroh, Bast oder anderen Stoffen, Weber- und Rauhkarden, Papparbeiten, Rohr- und Schilf-, Bast- und Strohwaaren, wenn nicht in gepreßter Verpackung, Spahnschachteln, Waschschwämme 2c. sind bei Sendungen nach New-York selbst, sobald das Gewicht 30 Pfd. übersteigt, sonst auch bei geringerer Schwere die Portosätze doppelt zu erheben. Der amerikanische Frachtgebührentarif richtet sich nach den Entfernungen, und ist ziemlich hoch bemessen.

Es würde beispielsweise kosten: 1 Packet von 16 Pfd. nach Philadelphia, außer dem internen Porto nach Bremen oder Hamburg:

	Seefracht mit Segelschiff,	mit Dampfschiff
	75 Sgr.,	110 Sgr.
Amerikanisches Porto von New-York bis Philadelphia	40 „	40 „
	115 Sgr.,	150 Sgr.

Nach Wahl des Absenders können Packete nach Nord-Amerika auch per Segel- oder Dampfschiff über Hamburg oder Bremen nach anderen Hafenorten als New-York gehen. Ferner findet beschränkte Packetbeförderung statt über Frankreich und über Belgien und England nach Nord-Amerika. Alle diese Routen werden nur auf besonderes Verlangen des Absenders von der Post gewählt. Dem Publikum dürfte der Weg über Hamburg oder Bremen und New-York hinsichtlich der Billigkeit, Sicherheit und der Einfachheit der Behandlung in Bezug auf Emballage, Verzollung u. s. w. zu empfehlen seien.

△ **[Verein für Rübenzuckerindustrie im Zollverein.]** Die diesjährige Generalversammlung findet am 18. und 19. Mai zu Magdeburg statt. Der schlesische Zweigverein stellt die nachfolgenden Fragen daselbst zur Discussion: 1) Wie haben sich in diesem Jahre die Erfahrungen bei dem Diffusionsverfahren herausgestellt? 2) Welches Scheidungsverfahren hat sich bei der Diffusion am besten bewährt? 3) Wie verarbeiten sich die durch Diffusion gewonnenen Rohzucker und Nachproducte bei der Fabrication auf Melis und Raffinade? 4) Wie hat sich die Gasbereitung aus Petroleum nach der Hirzel'schen Methode bewährt? 5) Wie hat sich die Gasbereitung aus Braunkohlen bewährt? 6) Sind in Zuckerfabriken Mischgasbereitungen eingeführt und wie haben sich dieselben bewährt? 7) Welche Erfahrungen sind mit dem neuen Löschverfahren durch kohlansäurehaltiges Wasser gemacht worden? — Ob es diesmal gelingen wird, Berlin oder Breslau als Ort der nächsten Generalversammlung durchzusetzen, erscheint sehr zweifelhaft, da die Vereinsmitglieder aus Sachsen, Anhalt, Braunschweig numerisch überlegen sind und meist für Braunschweig und Magdeburg stimmen.

△ [Zur Revision der Gesetzgebung in Beziehung auf den Zucker.] Bei der Revision der bestehenden Zolleinrichtungen, welche man von dem Zollparlamente erwartet, wird jetzt von vielen Seiten auch eine Veränderung der Zuckerzölle verlangt. Neben der Ermäßigung der Zölle für Raffinade fordert man eine Gleichstellung der Eingangsabgaben für auswärtige Rohzucker und verbindet den Wunsch damit, die Rübensteuer abzuthun und das Fabrikat zu besteuern. Ein beachtenswerther Aufsatz der Zeitschrift des Vereins für Rübenzuckerindustrie erkennt war die Berechtigung der Zollermäßigungen an, spricht sich aber gegen die Fabrikatsteuer als eine unpractische Idee aus. Besonders sollte der Umstand, daß Frankreich und Belgien zur Ausbildung der ihnen eigenen Steuersysteme seit fast einem halben Jahrhundert den höchsten Scharfsinn aufgeboten haben, ohne doch auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege zu besseren Steuereinrichtungen zu gelangen, wie wir sie dort erblicken, für den Zollverein abschreckend genug sein. Dem französischen Gouvernement schwebte zwar bei der Gründung der bezüglichen Steuereinrichtungen der Plan vor, die Steuererhebung auf fertige Fabrikate zu richten, man sah indessen ein, daß man auf diese Weise zu einem haltbaren Steuermodus nicht gelangte. Man entschied sich daher für eine Saftbesteuerung, deren Unsicherheit der Verf. treffend schildert. Sowohl im Messen des Saftvolumens, als in der Ermittelung des Zuckergehalts nach der Saftdichtigkeit und in der Reduction derselben auf Zucker walten zahlreiche Fehlerquellen ob. Hierzu treten die Schwierigkeit und Kostbarkeit der steueramtlichen Controle, der Druck auf die freie Entwickelung der Industrie und die Mangelhaftigkeit der Typenclassificirung. Wenn wir nun auch nicht der Ansicht sind, daß die directe Rübensteuer nicht ebenfalls viele Mängel habe, so gestehen wir doch, daß die angeführten Bedenken gewiß geeignet sind, wenn auch nicht die Fabrikatsteuer unmöglich erscheinen zu lassen, so doch wenigstens die französisch-belgischen Einrichtungen als nichts weniger als wünschenswerth darzustellen. Der zweite größere Theil der Abhandlung bespricht die Bedingungen der Zollreform und erklärt sich im Ganzen gegen Concessionen an die Colonial-Zuckerindustrie, welche, wenn sie als Colonial-Raffinade auch im größten Umfange wieder in unser Gewerbswesen einträte, doch immer gegen die Vortheile einer sich auf Erzeugung und fabrikative Verarbeitung von mehr als 50 Millionen Zollcentner Rüben ausdehnenden inländischen Industrie in die Wagschale gelegt, von den volkswirthschaftlichen Vortheilen der letzteren hundert Mal überwogen werden. (?)

—• **Wohlau**, 15. April. [Schulprüfungen. — Goldene Hochzeitsfeier.] Vor dem Fest wurden die Schulprüfungen unserer evangelischen Stadtschule durch den Superintendenten Hrn. Krebs abgehalten — und sowohl dem Eifer der Lehrer wie dem Fortschritt der Schüler gerechte Anerkennung zu Theil. Zu bedauern ist nur, daß dennoch die Lehrer immer noch auf die Erfüllung der Verheißung: „ein auskömmliches Gehalt zu beziehen", in Geduld warten müssen, obgleich die gegenwärtige Theuerung auch von ihnen doppelt empfunden wird. — Am 5. d. M. feierte der Zimmermann und Veteran Gottfried Franz, 75 Jahr alt, mit seiner Ehefrau Barbara Elisabeth, geb. Brachmann, aus dem nahen Polnischdorf, die goldene Jubelhochzeit. Beide noch rüstig, wurden nach dem vormittäglichen Gottesdienste unter allgemeiner Theilnahme in der evangelischen Pfarrkirche vor demselben Altare nochmals eingesegnet, wo solche gerade vor 50 Jahren den Bund der Ehe schlossen. Leider konnten dem Jubelpaare keine Kinder und Enkel folgen; 7 Kinder waren gestorben, dagegen waren 4 Pathen als Beistände gegenwärtig — und ist es wohl erwähnenswerth: daß die Jubelbraut in ihrem Leben 75 Mal zu Pathen gestanden hat. Sie genießt aber auch noch heut allgemeine Achtung, hat 36 Jahre lang den bekannten schönen Apothekergarten gepflegt und die zahlreichen Blumen desselben ihre lieben Kinder genannt. Darum wurde auch von dem Eigenthümer desselben das Jubelpaar mit seinen Beiständen nicht nur festlich bewirthet, sondern auch von ihm und vielen andern Theilnehmenden, selbst aus der Ferne, vielfach beschenkt. Es war der glücklichste Tag des Jubelpaares im vielbewegten Leben!

△ **Jauer**, 15. April. [Vorschußkasse.] Die Direction des hiesigen Vorschußkassen-Vereins (Eingetragene Genossenschaft) hat nach erfolgter General-Versammlung den 7. Jahresbericht veröffentlicht. Demselben entnehmen wir Folgendes: Die Gesammt-Einnahmen und Ausgaben betrugen 322,121 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. Ende des Jahres 1866 zählte der Verein 379 Mitglieder, zu welchen im Laufe des Jahres 1867 144 neue Mitglieder zutraten; 25 Mitglieder schieden aus, so daß Ende December 1867 498 Mitglieder dem Verein angehörten. Das Stamm-Antheil-Conto der Mitglieder beträgt 31,129 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Das durchschnittliche Stamm-Antheil-Guthaben eines Mitgliedes beträgt 62 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., ist mithin in einem Jahre um 2 Thlr. 14 Sgr. gewachsen. In die mit dem Verein verbundene Sparkasse erfolgten 288 Einlagen in Höhe von 13,077 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; die Rückzahlungen betrugen 12,566 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Das Gesammtguthaben der Sparer, deren Zahl von 175 auf 205 gestiegen ist, beträgt 10,722 Thlr. Die Dividende betrug 7 pCt. oder 2 $^{1}/_{10}$ Sgr. für jeden am 31. Decbr. 1866 voll eingezahlt gewesenen Thlr. Stamm-Antheil.

F. **Leobschütz**, 15. April. [Gewerbe-Verein.] Schon längst hatte sich hier das Bedürfniß herausgestellt, einen Gewerbe-Verein zu gründen. Es bedurfte daher nur der Anregung des Rector Elpel's, daß sich eine große Anzahl von Männern zusammenfand und am 15. Januar c. ein Comite zur Berathung der Statuten erwählte, welche der Versammlung am 27. Januar vorgelegt, berathen und genehmigt wurden. Ebenso wurde der Vorstand gewählt, welcher aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Cassirer und sechs Beisitzenden besteht. Die polizeiliche Genehmigung wurde eingeholt. Am 17. Februar c. wurde die erste allgemeine Versammlung abgehalten, in welcher Dr. med. Alscher einen Vortrag über die Pflege der Augen hielt. Im Fragekasten fanden sich einige wichtige Fragen, die zum Theil bald, zum Theil in einer späteren Versammlung beantwortet wurden. Am 2. März hielt Prof. Dr. Fiedler einen Vortrag über die Wärme und speciell über Thermometer, welcher durch einige Experimente erläutert wurde. In der Versammlung am 16. März wurde der monatliche Beitrag für die Gesellen erniedrigt, um auch diesen die Gelegenheit zu ihrer Bildung zu ermöglichen, zugleich sprach Buchdrucker Levy über die Geschichte der Buchdruckerkunst. In der Versammlung am 30. März stand auf der Tagesordnung der Vortrag des Apothekers Pohl über das Eisen, der eine lebhafte Debatte, vorzugsweise über das Meteoreisen durch den Prof. Dr. Fiedler hervorrief. Die Zahl der Mitglieder beträgt schon weit über 130 und es ist nur zu wünschen, daß sich diesem gemeinnützigen Vereine recht viele anschließen möchten; bis jetzt hat sich das regste Interesse kund gegeben, nur mögen einige Mitglieder den Gedanken aufgeben, daß ganz speciell über irgend ein Gewerbe Mittheilungen gemacht werden, was der Natur der Sache noch unmöglich ist.

—r.— **Bolkenhain**, 15. April. [Vernichtete Hoffnungen. — Hilfe in der Noth.] Wenn in dem letzten von hier eingegangenen Berichte gesagt wurde: wir gehen sichtlich rüstigen Schrittes dem Frühjahr entgegen, denn schon schwellen die Knospen an Baum und Strauch, so beruhten diese Angaben auf Wahrheit. Aber bald trat der allerungünstigste Wetterumschlag ein. Sitzen wir seit mehr als acht Tagen wieder mitten im Winter. Sonnabend Früh erblickte das Auge eine unabsehbare Schneefläche. Berg und Flur war abermals in des Winters Leichentuch gehüllt und noch heute liegt trotz anhaltenden und starken Regens auf Bergen, in Schluchten und Gräben der Schnee fußtief. Ob unsere Saaten diese meteorologische Reaction ohne jeglichen Nachtheil ertragen werden? wir müssen befürchten, daß diese Frage um so sicherer mit einem „Nein!" zu beantworten sein wird, als der Stand des Wetterglases und die tiefgehenden Wolken auf eine rasche günstige Wendung noch nicht hindeuten. Am 15. April die Wohnzimmer noch zweimal heizen zu müssen, ist doch wahrlich recht betrübend. — Für unsere Abgebrannten sind an Geldbeträgen, Wäsche und Kleidungsstücken nicht allein aus unserer Provinz, sondern auch aus weiter Ferne — Wiesbaden — reiche Sendungen eingegangen. Ueber 600 Thlr. liegen zur Vertheilung bereit. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß im Laufe der letztverflossenen 6 Monate in Folge der vielen Unglücksfälle in allen Gauen Deutschlands die Opferwilligkeit sehr in Anspruch genommen wurde, so müssen wir den vielen bereitwilligen Gebern den innigsten Dank zollen; die Hilfe thut noth, denn sämmtliche Abgebrannten sind sehr arm und haben mithin ihre geringe Habe verloren. Unser Cantor Ullm, welcher im Jahre 1866 einen aus gemischtem Chor zusammengesetzten Gesangverein in's Leben rief, erfreute uns am zweiten Ostertage mit einem Concert, in welchem aus der Flotow'schen Oper „Martha" zwanzig Nummern meist sehr gut vorgetragen wurden. Der Ertrag ist für unsere Abgebrannten bestimmt und beläuft sich auf über 48 Thlr.

Bad Cudowa. Als mehrjähriger Besucher Cudowas habe ich die Erfahrung gemacht, daß dieser kleine stille Badeort einen eigenthümlichen Zauber auf seine Gäste ausübt. Fast Alle raisonniren über Mangel an Comfort 2c. Wenn man aber im nächsten Jahre wieder kommt, findet man in der Regel alle Raisonneurs wieder anwesend. Wer das Bad Cudowa einmal mit Erfolg gebraucht, der kommt nicht mehr los, das erfahre ich an mir selbst, der ich die Bäder von halb Europa frequentirt. Das erste Grün schon erweckt die Sehnsucht nach dem paradiesischen Thale mit seiner wunderthätigen Quelle, die schon so Vielen Heil und Rettung gebracht. Nach seinen Wirkungen verdiente Cudowa ein Weltbad zu sein. Leider ist es bis jetzt kaum mehr als ein Provinzbad gewesen, aus Ursachen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Mit diesen Zeilen soll nur darauf hingewiesen werden, daß nunmehr gegründete Ursache vorhanden ist, auf eine

frische und gedeihliche Entwickelung des Cudowaer Badelebens zu hoffen. Der Ort ist jetzt nämlich an einen neuen Besitzer übergegangen, der, wie wir zuverlässig wissen, Alles daran setzen will, den Ansprüchen der Badegäste auf Bequemlichkeit und Comfort vollkommen gerecht zu werden, und schon die diesjährigen Besucher Cudowas werden von einer Anzahl Einrichtungen überrascht werden, die von den Verbesserungsbestrebungen des neuen Besitzers, des Herrn **Baron von Otterstedt**, hinlängliches Zeugniß geben. Wer übrigens Cudowa in den letzten Jahren nicht besucht hat, dürfte es kaum wieder erkennen. Zunächst sind die Badeeinrichtungen durch bedeutende und kostspielige Bauten in einer Weise umgestaltet und verbessert worden, daß in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibt. Aber auch zur Beiseitigung der früheren Klagen über Mangel an bequemen Wohnungen ist durch Neubauten sehr viel geschehen, und die Spekulation entwickelt von Jahr zu Jahr eine immer größere Thätigkeit. Man kann jetzt bereits recht gut und comfortabel in Cudowa leben, und dies bei sehr mäßigen Preisen: Denn zum Ruhme der Einsassen muß man es sagen, daß sie noch nicht so weit von der Bade-Cultur beleckt sind, um die Badegäste lediglich als Ausbeutungsmaterial zu behandeln. Eine sehr dankenswerthe Einrichtung ist die Telegraphen-Station, welche seit dem vorigen Jahre eröffnet ist. Noch fehlt allerdings die Eisenbahnverbindung, die aber ebenfalls ihrer Verwirklichung nach wenigen Jahren entgegen sieht, und so steht denn zu hoffen, daß der von der Natur so gesegnete Ort bei den rühmlichen Bestrebungen des neuen Besitzers und den ausdauernden Bemühungen des seit einem Menschenalter dort thätigen Arztes, des Herrn Sanitätsraths Dr. **Nentwig**, einer gedeihlichen und glücklichen Zukunft entgegengeht. Wer sich im Uebrigen genauer über Cudowa und seine Heilquellen unterrichten will, dem empfehlen wir die soeben in zweiter Auflage erschienene Schrift des Dr. Nentwig, die neben der balneologischen Abhandlung ein so reiches Material über die ganze Umgegend von Cudowa enthält, daß sie von jedem Touristen mit Nutzen zu verwenden ist. M. K.

X. **Kattowitz**, 15. April. [Tageschronik.] Mit dem wiederkehrenden Frühlinge ist in unserer Stadt auch die Baulust erwacht. Zehn bis zwölf theils projectirte, theils bereits begonnene Neubauten werden die Zahl der schon vielfach vorhandenen schönen Häuser vermehren. Immer mehr verschwinden aus der Mitte der Stadt die mit Stroh und Schindeln gedeckten hölzernen Scheunen und Baracken, die sich recht sonderbar gegen die dicht danebenstehenden massiven mehrstöckigen Häuser ausnehmen. Hoffentlich wird durch die vermehrte Häuseranzahl auch der Wohnungsnoth abgeholfen werden. Abgesehen von den hohen Miethen hierselbst, die denen einer Großstadt durchaus nicht nachstehen, hält es überhaupt schwer, eine passende Wohnung zu finden, so daß einige Professionisten-Familien hierdurch veranlaßt wurden, nach dem nahen Laurahütte überzusiedeln. — Auch mit der Straßenpflasterung wird in diesem Jahre rüstig fortgeschritten werden, was ebenfalls sehr wünschenswerth ist. — Die einzigen bis dato unbesteuerten Bewohner unserer Stadt — die Hunde — verlieren zum 1. k. M. dieses schätzbare Privilegium und werden zum Leidwesen der Besitzer mit einer jährlichen Steuer von 2 Thlr. belastet. — Heut Morgen verunglückte auf dem hiesigen Bahnhofe ein Schlosser auf eigenthümliche Weise. Er hatte sich in einem Locomotivschuppen ermüdet neben den warmen Ofen gelegt und war eingeschlafen. Als Früh 6 Uhr die Locomotive in den Schuppen fuhr, streckte der Schlafende, halb erwachend, das rechte Bein aus und zwar direct unter die Räder der Maschine, welche auf dem nahen Schienenstrange langsam daherkam. Das eine Rad der dritten Achse des Tenders ging ihm quer über den Fuß weg, den es natürlich zermalmte. Die Amputation desselben ist soeben von Hrn. Dr. **Goldstein** und dem Bahnarzte der Oberschles. Eisenbahn, Dr. **Romayke** aus Zabrze, glücklich vollzogen worden.

⊙ **Beuthen OS.**, 8. April. [Industrielles.] Länger als ein Decennium herrscht in Bezug auf eine Frage von außerordentlicher Tragweite für die Industrie resp. die Montanindustrie Schlesiens ein Delemma, aus dem herauszuwinden vergebens Anstrengungen von verschiedener Seite gemacht wurden. Es betrifft dies den Verkauf der fiscalischen Werke in und um Königshütte. Bald war es der oder jener Reflectant, welcher auftrat, theilweise oder im Ganzen das Eigenthumsrecht auf die Anlagen zu erwerben, von den verschiedensten Modalitäten über Kauf, Bedingungen und Erwerbspreis drangen Gerüchte ins Publikum, um wiederum im Sande zu verlaufen. In neuerer Zeit ist wieder einiges Leben in diese Angelegenheit gekommen, welche jedoch, wie in vertrauten Kreisen zugegeben wird, zu einem Resultate, d. h. zu dem Entschlusse führen soll, daß der Fiscus principiell für den Kauf sich entscheiden wird. In diesem Falle sind dann die näheren Dispositionen nicht nur für die Industrie Schlesiens von maßgebender Wichtigkeit, sondern auch für das Wohl und Wehe vieler Tausende von Mercantilen und Arbeitern von weittragender Bedeutung. Daß eine Uebereilung seitens des Fiscus nicht zu erwarten steht, dafür bürgt das geschäftliche bis ins Minutiöse gehende Aufsichtsrecht der Behörde und die speziell bei dieser Sache zu Tage getretene Vorsicht.

Telegraphische Witterungsberichte vom 16. April.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	336,0	3,9	NO., s. schwach.	Trübe.
7	Königsberg	336,1	3,8	NW., s. schwach.	Bedeckt.
6	Stettin	337,6	1,5	NW., mäßig.	Bedeckt, Nebel.
—	Ratibor	329,8	2,0	NW., lebhaft.	Trübe.
—	Münster	336,6	4,8	SW., schwach.	Trübe, Regen.
—	Trier	334,2	4,3	NO., schwach.	Bedeckt, Nebel.
6	Flensburg	336,1	5,4	W., lebhaft.	Regen.
8	Paris	340,6	4,2	NW., schwach.	Bedeckt.
—	Haparanda	338,7	—4,1	SO., schwach.	Heiter.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	338,8	0,6	O., schwach.	Bewölkt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	337,0	1,2	N., schwach.	Heiter.*)
—	Skudesnäs	—	—	—	—

*) Gestern Abend SSO. schwach. 15. Max. +9,0. Min. —3,0.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. April 10 U. Ab.	327,89	+5,5	SO. 3.	Bedeckt, Regen.
17. April 6 U. Mrg.	326,53	+4,6	SO. 3.	Bedeckt.

Breslau, 17. April. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 4 Z. U.-P. 7 F. — Z.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Brieg, 17. April, 6 Uhr Früh. Wasserstand am Oberpegel 17 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 16. April. Aus guter Quelle verlautet, die Regierung werde von der hohen Pforte Erklärungen, betreffend die Vexationen italienischer Postdampfschiffe seitens türkischer Kreuzer, verlangen.

Florenz, 16. April. Die „Nazione" erfährt, daß der Finanzminister heute den Kammern einen Nachtrag zu dem Kriegs- und Marinebudget vorlegen wird, in welchem weitere Ersparungen im Betrage von 25 Millionen nachgewiesen sind. Die Ruhe ist in Bologna wieder hergestellt.

Turin, 16. April. Die Prinzessin Clotilde und die Königin von Portugal sind hier eingetroffen und von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen worden.

Paris, 16. April. „Patrie" schreibt: Die neuerdings auftretenden beunruhigenden Gerüchte in Betreff der nordschleswigschen Angelegenheit sind um so seltsamer und unzutreffender, als sich gerade jetzt eine wesentliche Besserung in den Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark vollzogen hat.

„Patrie" bestätigt ferner das Dementi, welches bereits von anderer Seite der Meldung, daß in Paris und Berlin Vorschläge über gemeinsame Entwaffnung ausgetauscht würden, ertheilt worden war. Dasselbe Blatt gedenkt gleichzeitig des befriedigenden Verhältnisses, welches gegenwärtig zwischen beiden Staaten herrsche.

Paris, 16. April. Gestern haben sich wiederum 7 hannoversche Legionäre, welche nach der Heimath zurückzukehren wünschen, auf der preußischen Botschaft gemeldet.

Die Behauptung mehrerer Zeitungen, es hätten in Paris Vorbesprechungen über eine eventuelle Entwaffnung stattgefunden, wird an unterrichteter Stelle als unbegründet bezeichnet.

Bologna, 15. April. Gestern stellten hier die Bäcker und andere Handwerker die Arbeit ein. Die Magazine wurden geschlossen. Patrouillen stellten die Ordnung her, Kundmachungen des Präfecten und der Municipalität fordern zur Ruhe auf. Die Arbeiten sind heute noch nicht wieder aufgenommen worden.

London, 16. April, Nachts. Eine Regierungsdepesche aus Abyssinien vom 23. März meldet: Der Vortrab ist 60 Meilen von Magdala; das Avant-Corps 20 Meilen voraus.

Dublin, 16. April. Der Vice-Lieutenant der Grafschaft Westmeath ist ermordet worden.

Kopenhagen, 15. April. Die „Berlingske Tidende" spricht in officiöser Form über den Gesundheitszustand der Erbgroßfürstin Dagmar, geborenen Prinzessin von Dänemark, und bezeichnet denselben als durchaus befriedigend. Es liege nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß das petersburger Klima sich für das Wohlbefinden der Prinzessin schädlich erweise. Alle gegentheiligen Gerüchte seien unwahr. (T. B. f. N.)

Belgrad, 16. April. Der Minister z. D. Ristic wird sich in besonderer Mission nach Berlin und Paris begeben. Das Journal „Vidovdan" constatirt, daß seitens der türkischen Regierung Truppen an der serbischen Grenze concentrirt werden.

Bukarest, 15. April. Die Regierung hat in einer an die Consuln der fremden Mächte gerichteten Mittheilung wiederholt in Abrede gestellt, daß in der Moldau Judenverfolgungen stattgehabt hätten. Dem österreichischen General-Consul ertheilte der Fürst bei einer heute stattgehabten Audienz die Versicherung, daß nirgends Judenverfolgungen stattgefunden hätten und daß die Israeliten volles Vertrauen auf seinen Schutz haben könnten. — Der Fürst begiebt sich morgen nach der Moldau, um persönliche Ermittelungen über die Vorgänge im Bakeuer Districte zu veranlassen.

London, 16. April. Nach einer vom 23. März datirten Depesche Sir Robert Napier's ist die Expeditions-Armee beständig im Vorrücken begriffen und soll am 24. März von Lat (60 Meilen von Magdala) abmarschiren. Der Vortrab ist 20 Meilen voraus. König Theodorus steht bei Magdala, seine Absichten sind unbekannt. (T. B. f. N.)

Bologna, 16. April. Von den Arbeitern, welche in den letzten Tagen einen Strike machten, haben die meisten ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. Die Stadt ist ruhig, indessen werden die militärischen Vorsichtsmaßregeln beibehalten. Es sind viele Verhaftungen vollzogen worden. — Gestern Abend fand eine demokratische Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, den Strike aufzugeben und dem Parlamente eine Petition um Erleichterung der Abgabenlast und gegen die ungerechte Vertheilung der Einkommensteuer zu übergeben. Auch soll die sofortige Freilassung der verhafteten Personen gefordert werden.

Lissabon, 15. April. Der König eröffnete heute die Cortes in Person mit einer kurzen Ansprache. Er sagte, die Königin habe sich auf Einladung ihres Vaters nach Italien begeben. Der Finanzminister werde Vorschläge für Verbesserung der Creditverhältnisse und für die Ordnung der Finanzen machen. Dem öffentlichen Unterricht würde besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Für die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande seien alle erforderlichen Maßregeln getroffen. Im ganzen Königreich herrscht Ordnung. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 16. April, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 00—69, 05. Italienische 5proc. Rente 47, 55. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 550, 00. Credit-Mobil.-Actien 240, 00. Lombard. Eisenb.-Actien 363, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 344, 00. 6proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 79⅜. Träge alles angeboten, unbelebt. Pr. Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente 47, 55, Staatsbahn 550, 00, Credit mobilier 242, 50, Lombarden 365, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet.

Paris 16. April, Nachm. 1 Uhr 50 M. [Bankausweis.] Vermehrt: Laufende Rechnungen der Privaten um 3 Millionen Francs. Vermindert: Baarvorrath um 4⅘, Portefeuille um 3¼, Vorschüsse auf Werthpapiere um 1⅓, Notenumlauf um 5/10, Guthaben des Staatsschatzes um 1⅓ Millionen Francs.

London, 16. April, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93⅜. 1proc. Spanier 35¾. Italien. 5proc. Rente 47½. Lombarden 14 13/16. Mexicaner 15⅝. 5proc. Russen 83½. Neue Russen 85⅝. Silber Kleinigkeit bezahlt 60 11/16. Türk. Anleihe von 1865 34 7/16. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70¼.

London, 16. April, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,464,095 (Abnahme 146,950), Baarvorrath 20,711,280 (Abnahme 113,797), Notenreserve 10,122,900 (Zunahme 5630) Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101¾. Oesterr. National-Anl. 52¾. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75½. Hessische Ludwigsbahn 132⅛. Baierische Prämien-Anleihe 98⅝. 1854er Loose 64¾. 1860er Loose 71. 1864er Loose 84½. Oberhessische —. Oesterr. Creditactien 189. Staatsbahn —. — Oberhessische 74. Fest.

Bremen, 16. April. Petroleum. Standard white, loco 5⅜.

Wien, 16. April. [Schluß-Course.] 5proc. Metalliques 56, 50. National-Anl. 62, 70. 1860er Loose 82, —. 1864er Loose 83, 50. Credit-Actien 180, 80. Nordbahn 173, 25. Galizier 203, 75. Böhm. Westbahn 145, 75. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 254, 70. Lombard. Eisenbahn 169, 30. London 117, 25. Paris 46, 50. Hamburg 86, 25. Kassenscheine 172, —. Napoleonsd'or 9, 33. Stimmung fest.

Wien, 16. April, Abends. [Abend-Börse.] 1860er Loose 81, 80. 1864er Loose 83, 15. Credit-Actien 180, 10. Staatsbahn-Actien-Cert. 254, —. Lombarden 168, 75. Napoleonsd'or 9, 34½. Galizier 202, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Matt.

Hamburg, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87¼. National-Anleihe 53½. Oesterr. Credit-Actien 80⅛. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Staatsbahn 543. Lombarden 360. Italienische Rente 46⅝. Vereinsbank 111⅛. Norddeutsche Bank 119¼. Rhein. Bahn 117. Nordbahn 96¼. Altona-Kiel lebhaft 111 Br., 110 Gd. Finnländ. Anleihe 79¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 103½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 101¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68¾. Disconto 1¾ pCt. — Keine Kauflust.

Hamburg, 16. April, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Roggen loco und auf Termine sehr still, ab auswärts flau. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 177 Bancothaler Br., 176 Gld., pr. Frühjahr 177 Br., 176 Gld., pr. Juli-August 170 Br. u. Gld. Roggen per April 5000 Pfd. Brutto 130½ Br., 129½ Gld., pr. Frühjahr 129 Br., 128 Gld., pr. Juli-August 116 Br., 115 Gld. Hafer stille. Rüböl ruhig, loco 23½, pr. Mai 23½, per October 23¾. Spiritus sehr stille. Kaffee behauptet, verkauft 2366 Sack Santos schwimmend. Zink stille. — Regenwetter.

Newyork, 16. April, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf London in Gold 109⅞. Goldagio 38¼. 1882er Bonds 110⅞. 1885er Bonds 109⅛. 1904er Bonds 101⅝. Illinois 142. Eriebahn 66½. Baumwolle 30½. Petroleum 26. Mehl 10, 15.

Liverpool, 16. April, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. New-Orleans 12⅝. Georgia 12⅜. Fair Dhollerah 11⅛. Middling fair Dhollerah 10¾. Good middling Dhollerah —. Bengal 9¾. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Domra 11⅛. Good fair Domra 11¼. Pernam 12½. Egyptische 13¼. Smyrna 10¼. Orleans schwimmend 12⅝. Savannah —. Schwimmende Mobile —. Schwimmende Amerikaner —. Domra Aprilverschiffung —. Bengal März-Verschiffung —. Omra März-April-Verschiffung 9⅞.

— Nachm. 2 Uhr. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stimmung flau.

Antwerpen, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 42½ bez. u. Br. Auf Termine geschäftslos.

Paris, 16. April, Nachm. Rüböl, pr. April 101, 00, pr. Juli-August 93, 00, pr. Sept.-December 92, 50. Mehl pr. April 92, 50, pr. Mai-Juni 90, 75. Spiritus pr. April 85, 00 Hausse.

Berlin, 16. April. Heute war wegen der mattern Haltung der Pariser Börse auch hier wieder eine gewisse Abspannung vorhanden, die nicht nur jeden Coursaufschwung lähmte, sondern auch besonders der Ausdehnung des Verkehrs wesentlich Abbruch that. Verstimmend wirkten auch die unruhigen Auftritte in Bologna, wenngleich ihnen eine größere Tragweite kaum zuzusprechen sein dürfte. Italiener gingen zu etwas niedrigerer Notiz nicht unbelebt um, auch Lombarden hielten sich bei leidlichem Handel nicht voll, eher war das bei Franzosen der Fall, doch machte sich diese Constanz wieder mehr auf Kosten ihrer Umsätze, Oesterr. Credit weichend bei eingeschränktem Geschäft. In festerer Haltung zeigten sich Amerikaner, für welche aus London eine um ⅜ bessere Notiz vorlag, die Courssteigerung beträgt allerdings nur ⅛. Oesterr. Fonds sind theils etwas höher, theils ein wenig nachgebend, russische Fonds fest, die 6. Stieglitz anziehend, russische Prioritäten beliebt und belebt, besonders Kursk-Kiew und Schuja zu 75 bezahlt und Geld. Poti 76¼ G., Nicolaibahn 63¾ G., Fünfkirch. 72¼ G., Rudolfsbahn 71¾ B. Preuß. Prioritäten sind still. Unter den Eisenbahnen litten besonders Altona-Kieler (der Verwaltungsrath will nur eine 5 pCt. betragende Dividende für 1867 in Vorschlag bringen), sie drückten sich um ca. 2—4 pCt. Lebhaftes Interesse zeigte sich für Görlitzer Stammactien auf die Annahme hin, daß der niederschlesische Kohlenverkehr fortan über die Görlitzer Bahn gehen werde; Mainzer fanden Frage (für die Prioritäten soll der Begehr ein reger sein und namentlich in Süddeutschland Ueberzeichnung in Aussicht stehen). Die schweren Actien waren meist fest und preishaltend, Rechte Oderufer und Neisser erhöht. Oberhess. 74¼ bez., Halberst. 3½proc. Stamm.-Prior. waren rege. Banken blieben still, Disconto-Comm., Anhalt., Geraer, Luxemburger, Sächsische, Schlesische, Weimarische theurer, Genfer, Danziger und Darmstädter herabgesetzt. Preußische Fonds sind unverändert und mäßig belebt, 4½proc. Anleihen gut verkäuflich. Wechsel still; Disconto 2½ pCt. — Prämie für Amerikaner per ult. 76¼—½ fix bez., per ult. Mai 76½—¾ G. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. April 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ bz.
dito 1854. 55	4½	95⅝ bz.
dito 1857. 59	4½	95⅝ bz.
dito 1856	4½	96 bz
dito 1864	4½	95⅝ bz.
dito 1867	4½	95⅝ bz.
dito 1850/52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1862	4	89 bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96⅝ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	75⅝ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85½ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90⅝ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 G.
Rentenbriefe. Preussische	4	88¾ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92⅛ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	92¾ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91 G.

Louisd'or 112½ G | Oest. Bk. 87¼ bz.
Goldk. 9. 11⅝ G. | Russ. Bkn. 83⅞ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	54 bz.
dito Lot.-A.v.60	5	70⅞ bz.
dito dito 64	—	48 bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	66 G.
dito Eisenb.-L.	—	75½ et.bz u B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	47⅛ bz
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	83⅝ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66 bz.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	62 bz u. G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	52⅛ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97 G.
dito à 300 Fl.	5	91⅞ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94 G.
dito IV.	4½	92¼ G
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ B.
Cöln-Minden	4½	97 G
dito II.	5	102½ B.
dito	4	84 bz. u. G.
dito III.	4	83¼ G
dito	4½	93 bz.
dito IV.	4	83⅜ G.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	82¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	85¾ B.
dito IV.	4½	94¼ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78¼ G.
dito C.	4	85¼ B.
dito D.	4	85¼ B.
dito E.	3½	77¾ G.
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	92¼ B.
Oesterr.-Franz.	3	255½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	211½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95¾ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	39 bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	—	4	100¾ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	132¼ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	209¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76½ à 77 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	94⅜ bz.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166½ bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	192¾ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	63½ B.
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	128 bz.
Cöln-Minden	9	—	4	134 bz.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	85⅜ bz.
dito St.-Prior.	4½		4½	88¾ G.
dito dito	5	—	5	93 B.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	88⅜ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	148 G.
Magd.-Halberst.	—	—	4	166 B.
Magd.-Leipzig	—	—	4	203 G
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	128⅝ bz.
Mecklenburger	3	—	4	74¼ bz
Neisse-Brieger	—	—	4	93⅝ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	88¾ G.
Niedrschl. Zwgb.	5		4	75¾ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	187 bz.
dito B.	12	—	3½	165 B.
dito C.	12	—	3½	187 bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	148à47½à⅝ b.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	98à⅛ bz
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76⅞ B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76⅞ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	91¼ bz u. G.
Rheinische	—	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	30⅝ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93⅜ et.bz.u.G.
Thüringer	—	—	4	134½ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	162 B
Braunschw. B.	6	6⅖	4	99¼ B.
Bremer Bank	8	5¾	4	114 G.
Danziger Bank	8	5½	4	108 B.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96½ G.
Geraer Bank	7⅜	5⅛	4	97 bz.
Gothaer „	5	—	4	91 G
Hannoversche B.	5⅕	—	4	85¼ et. bz
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 bz.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	92 et.bz.u B
Magdeburger B.	5	4	4	96 G.
Posener Bank	7½	—	4	101 et. bz.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 bz. u. B.
Thüringer Bank	4	4	4	67¼ B.
Weimar	4¼	—	4	85 bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	116 et. bz.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	73½ et. bz.
Darmstädter „	6½	—	4	88¾ et bz.
Dessauer „	0	—	—	2¼ et. bz.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114¼ et bz.u.G.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24⅞ bz.
Leipziger „	—	—	4	91⅜ B.
Meininger „	—	—	4	93¼ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21¼ bz. u. G.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	81à80¾ bz
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	112¼ bz
Minerva	—	—	5	36 bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	10	12½	5	138 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅝ bz.
dito dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	151⅛ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87⅛ bz.
dito	2 M.	86½ bz.

Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 28 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	57 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93⅛ G.
dito dito	3 M.	92 bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83¾ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅞ bz.

Berlin, 16. April. Weizen loco 90—108 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 78—81pfd. 73—74 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10 5/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20 1/24 Thlr. bez., pro April, April-Mai und Mai-Juni 19 11/12—19/24 Thlr. bez., Juni-Juli 20 7/24—⅙ Thlr. bez., Juli-Aug. 20½—5/12 Thlr. bez.

Breslau, 17. April. Am heutigen Markte schien im Allgemeinen feste Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise gut behaupteten.

Weizen in fester Haltung, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108 bis 126 Sgr., gelber 107 bis 122 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfund schlesischer 84 bis 87 Sgr., fremder 80—84 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste in fester Haltung, pr. 74 Pfd. gelbe 60—61 Sgr., helle 62—64 Sgr., weiße 65—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer war beachtet, pr. 50 Pfd. 40—42 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken ohne Beachtung, pr. 90 Pfd. 58—62 Sgr. Oelsaaten in fester Haltung. — Lupinen wenig Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — Schlaglein stilles Geschäft. — Rapskuchen matter, schlesische 60—62 Sgr., fremde 52—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 76—78 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	109—119—125	Schlag-Leinsaat	165—195—205
Gelber Weizen	108—116—122	Winter-Raps	178—190—200
Roggen schlesischer	84— 85— 87	Winter-Rübsen	166—178—186
Roggen fremder	80— 82— 84	Sommer-Rübsen	— —
Gerste	60— 64— 67	Leindotter	150—158—166
Hafer	38— 40— 42		
Erbsen	70— 74— 78		

Kleesaat am Markt ohne Auswahl, rothe in matter Haltung, 10—11 bis 12—14 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße wenig Umsatz 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 5—6—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.